



Rechnungsprüfungsamt
Schlussbericht 2011

Jahresrechnung Stadt

Inhalt

1. Grundlagen der Prüfung	3
1.1 Prüfungsauftrag.....	3
1.2 Prüfungsgegenstand	3
1.3 Umfang der Prüfung	3
1.4 Berichte und Prüfungsergebnisse.....	4
1.5 Überörtliche Prüfung	4
2. Haushaltsplanung und –vollzug	4
2.1 Haushaltssatzung und Finanzplanung.....	4
2.2 Ausführung des Haushaltsplans	4
3. Rechnungslegung	5
3.1 Jahresrechnung	5
3.2 Kassenmäßiger Abschluss	5
3.3 Kassenreste	5
3.4 Rechnungsergebnis	6
3.5 Haushaltsanalyse	7
4. Unerledigtes aus Vorjahren	13
4.1 Vorbemerkungen.....	13
4.2 Anwendung von städtischen Dienstanweisungen durch Eigenbetriebe und Stiftungen.....	13
4.3 Abrechnung Feuerwehreinsätze.....	13
4.4 Fort- und Weiterbildungskonzept.....	13
4.5 Anwendungsprüfung	14
4.6 Vertragsmanagement.....	14
4.7 Initiative Ravensburg und Ravensburg macht Sinn	14
4.8 Investitionszuschüsse für Kindergärten und Tageseinrichtungen für Kinder ..	14
5. Schwerpunktprüfungen	16
5.1 Allgemeine Verwaltung.....	16
5.2 Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	19
5.3 Bau und Wohnungswesen.....	21
5.4 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung.....	28
5.5 Allgemeine Finanzwirtschaft.....	28
6. Prüfungsbestätigung an den Gemeinderat	34

Abkürzungsverzeichnis:

AGM	Amt für Architektur und Gebäudemanagement
ASP	Amt für Stadtsanierung und Projektsteuerung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
DA-Kasse	Dienstanweisung für die Stadtkasse Ravensburg
DA-Vergabe	Dienstanweisung über die Vergabe von Bauleistungen
Fipo	Finanzposition
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GemO	Gemeindeordnung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GR	Gemeinderat
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
KAS-EVA	Kommunale Anwendungssoftware - Einnahmeveranlagung
KIRU	Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm
RE	Rechnungsergebnis
RP	Regierungspräsidium Tübingen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
STK	Stadtkämmerei
StVG	Straßenverkehrsgesetz
TBA	Tiefbauamt
UA	Unterabschnitt
VergabeVwV	Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich
VgV	Vergabeverordnung
VmH	Vermögenshaushalt
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VwH	Verwaltungshaushalt
VwV Beschleunigung öA	Verwaltungsvorschrift der Ministerien zur Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge

1. Grundlagen der Prüfung

1.1 Prüfungsauftrag

Nach § 110 GemO hat das RPA die Jahresrechnung vor ihrer Feststellung durch den GR zu prüfen. Nach Abschluss des Prüfungsverfahrens werden die wesentlichen Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammengefasst. Dieser ist dem GR vorzulegen. Er soll Auskunft darüber geben, ob die Verwaltung ordnungs- und rechtmäßig gehandelt und auch die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit beachtet hat.

Weitere gesetzliche Prüfungsaufgaben ergeben sich aus § 111 GemO (Prüfung der Eigenbetriebe und Stiftungen) und § 112 GemO (Prüfung der Kassenvorgänge, die Kassenüberwachung und die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensbestände). Die Ergebnisse dieser Prüfungen können sich ebenfalls auf die Jahresrechnung auswirken.

Außerdem wurden dem RPA durch Beschluss des GR weitere Aufgaben übertragen (Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung; Prüfung der Vergaben; Prüfung des Jahresabschlusses Abwasserzweckverband Mariatal).

1.2 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung ist die Jahresrechnung (§ 5 GemPrO). Hierzu gehören insbesondere:

- Haushaltssatzung, Haushaltsplan mit allen Bestandteilen und Anlagen;
- kassenmäßiger Abschluss;
- Haushaltsrechnung, Zeit- und Sachbücher mit Belegen, Rechnungsquerschnitt, Gruppierungsübersicht und Rechenschaftsbericht;
- Vermögensrechnung mit Vermögensübersicht und Anlagennachweisen.

Geprüft werden das von der STK aufgestellte Zahlenwerk sowie die Einnahmen und Ausgaben auf sachliche, rechnerische und förmliche Richtigkeit (§ 6 GemPrO).

1.3 Umfang der Prüfung

Die Prüfung muss sich – mit Ausnahme der Kassenprüfungen – auf Stichproben beschränken. Die Stichproben werden so ausgewählt, dass sie sich zeitlich und sachlich über den gesamten Prüfungsstoff verteilen und den größten Prüfungserfolg versprechen.

Bei der Prüfung werden Schwerpunkte gebildet. Ihre Auswahl wird so getroffen, dass jedes Prüfungsgebiet je nach Schwierigkeit und wirtschaftlicher Bedeutung in angemessenen Zeitabständen eingehend geprüft wird. So ist es zu erklären, dass einzelne Verwaltungsvorgänge zum Teil nur in größeren Zeitabständen unter Zusammenfassung mehrerer Haushaltsjahre schwerpunktmäßig geprüft werden. Eine weitergehende Prüfung ist mit unserem Personalbestand nicht möglich.

1.4 Berichte und Prüfungsergebnisse

Die Prüfungsergebnisse werden in Berichten und Stellungnahmen dokumentiert. Sie bilden in ihrer Gesamtheit den Bericht über das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung. Die wesentlichen Bemerkungen aus den einzelnen Bereichen sind unter Ziffer 5 in diesem Schlussbericht zusammengefasst. Die Anlage 1 gibt einen Überblick über alle durchgeführten Prüfungen.

In einigen Prüfungsberichten ist der geldwerte Erfolg der Prüfung angegeben. Wert und Erfolg der Prüfung lassen sich aber nicht allein an finanziellen Ergebnissen messen; sie wirkt auch präventiv. Wichtig ist, dass die Prüfung mit dazu beiträgt, dass die Verwaltung rechtmäßig, sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig arbeitet.

1.5 Überörtliche Prüfung

Die GPA hat zuletzt die Jahresrechnungen 2002 – 2007 geprüft (Prüfungszeitraum Frühjahr 2009). Das RP hat mit Erlass vom 20.04.2011 das Prüfungsverfahren für abgeschlossen erklärt. Der GR wurde am 26.09.2011 über das Ergebnis unterrichtet.

Die Bauausgaben der Rechnungsjahre 2007 bis 2010 hat die GPA im Sommer 2011 geprüft. Der Prüfungsbericht datiert vom 14.12.2011. Über das Ergebnis der Prüfung wird dem GR voraussichtlich Anfang 2013 berichtet.

2. Haushaltsplanung und –vollzug

2.1 Haushaltssatzung und Finanzplanung

Die Haushalts- und Nachtragshaushaltssatzung wurden entsprechend den §§ 79 – 82 GemO erlassen. Die Gesetzmäßigkeit wurde vom RP bestätigt.

Die Stadt hat ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen (§ 85 GemO). Dem Finanzplan 2010 – 2014 zum Haushaltsjahr 2011 einschließlich Investitionsprogramm hat der GR am 13.12.2010 zugestimmt.

2.2 Ausführung des Haushaltsplans

2.2.1 Budgetierung

Seit 2000 ist die flächendeckende Budgetierung im VwH eingeführt. Mit der Budgetierung sollen die Eigenverantwortung und Kompetenz der Ämter gestärkt und die Budgetverantwortlichen zu einem effektiven und wirtschaftlichen Handeln motiviert werden. In allen Jahren wurden Ergebnisverbesserungen erzielt.

Der bereinigte Budgetabschluss 2011 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

bereinigtes Budget	Plan	Ergebnis	Verbesserung
	€	€	€
Einnahmen	33.050.700	33.642.992	592.292
Ausgaben	74.104.700	72.809.656	1.295.044
Budget	-41.054.000	-39.166.664	1.887.336

Anmerkung: bereinigtes Budget d.h. alle neutralen Verrechnungen - Verwaltungskostenerstattungen, kalkulatorische Kosten, Servicebereiche bleiben unberücksichtigt.

Der Rechenschaftsbericht enthält hierzu ausführliche Erläuterungen auf den Seiten 17, 36 – 38 und 97 ff.

3. Rechnungslegung

3.1 Jahresrechnung

Die Haushaltswirtschaft vollzieht sich in mehreren aufeinanderfolgenden Phasen. Sie beginnt mit der Planung, darauf folgt der Haushaltsvollzug und der Kreislauf schließt sich nach Ende des Haushaltsjahres mit der Rechnungslegung. Die Jahresrechnung ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom GR innerhalb des Haushaltsjahres festzustellen. Die Jahresrechnung 2011 wurde fristgerecht aufgestellt. Der GR erhielt bereits am 23.04.2012 einen Bericht der Verwaltung zum vorläufigen Jahresabschluss.

Die Jahresrechnung zeigt den zahlenmäßigen Vollzug des Haushaltsplans. Aus ihr wird deutlich, inwieweit die Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen abweichen, inwieweit die Haushaltseinnahmen zur Deckung der Haushaltsausgaben ausgereicht haben (Deckungsergebnis) und welche Auswirkungen die vermögenswirksamen Einnahmen und Ausgaben auf das Vermögen der Gemeinde haben. Sie ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Das Zahlenwerk und der Erläuterungsbericht sind Bestandteile der Prüfung.

3.2 Kassenmäßiger Abschluss

3.2.1 Kassenabschluss

Auf eine Darstellung an dieser Stelle wird verzichtet, da der Abschluss im Rechenschaftsbericht Seite 21 aufgezeigt wird.

3.3 Kassenreste

Kassenreste sind zum Abschlussstichtag noch nicht eingegangene Einnahmen oder noch nicht geleistete Ausgaben, die noch vollzogen werden müssen.

Bei den Kasseneinnahmeresten handelt es sich um offene Forderungen zum 31.12. eines jeden Jahres. Sie wirken sich auf die Liquidität aus und müssen deshalb rechtzeitig beigetrieben werden. Die Kassenausgabereiste sind Ausgaben, die nach dem Abschlusstag noch zum Soll des jeweiligen Haushaltsjahres zu bu-

chen sind, im IST jedoch in den Kassenbüchern des neuen Haushaltsjahres vollzogen werden müssen. Es handelt sich jedoch nicht um Zahlungsrückstände.

Die Kasseneinnahme- und –ausgabereste haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

	2011	2010	2009	2008	2007
	€	€	€	€	€
Einnahmereste					
VwH	2.815.301,92	3.753.530,71	2.849.956,51	3.093.194,68	2.463.377,54
VmH	668.512,30	718.802,03	1.030.263,29	177.277,39	152.706,59
Ausgabereste					
VwH	833.566,93	726.472,68	732.982,71	695.758,42	463.896,28
VmH	218.324,16	255.376,12	604.478,27	130.559,11	125.687,81

3.4 Rechnungsergebnis

3.4.1 Haushaltsrechnung

Die Haushaltsrechnung weist alle haushaltsmäßigen Vorgänge im Laufe des Haushaltsjahres nach. Sie stellt das "Deckungsergebnis" (Überschuss oder Fehlbetrag) fest. Das Ergebnis 2011 ist im Rechenschaftsbericht Seite 22 dargestellt.

3.4.2 Gesamtergebnis

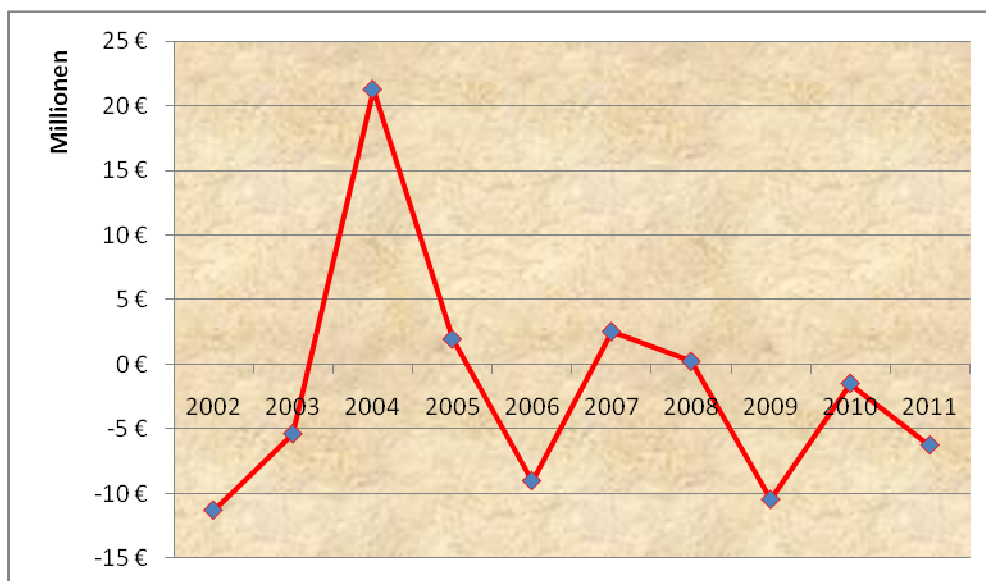
Insgesamt betrachtet war die Haushalts- und Wirtschaftsführung gesetzmäßig und hat den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprochen.

Sachbuchteil	Planansatz	Ergebnis	Abweichungen
	€	€	€
VwH	140.490.000,00	141.117.683,71	627.683,71
VmH	28.260.000,00	27.116.646,69	-1.143.353,31
Summe	168.750.000,00	168.234.330,40	-515.669,60

Sachbuchteil VwH	Planansatz	Ergebnis	Verbesserung
	€	€	€
Einnahmen	140.490.000,00	141.117.683,71	627.683,71
Ausgaben	133.290.000,00	131.573.085,36	-1.716.914,64
Zuführung an VmH	7.200.000,00	9.544.598,35	2.344.598,35

Sachbuchteil VmH	Planansatz	Ergebnis	Abweichungen
	€	€	€
Einnahmen	26.690.000,00	26.482.390,81	-207.609,19
Entnahme Allg. Rücklage	1.570.000,00	634.255,88	-935.744,12
Summe	28.260.000,00	27.116.646,69	-1.143.353,31

Fazit: Die schnelle Erholung der Wirtschafts- und Finanzkrise in den Jahren 2010 und 2011 hat auch in Ravensburg zu einem verbesserten Jahresergebnis – im Vergleich zu den Planzahlen – geführt. Die Steuereinnahmen sind insgesamt im Vorjahresvergleich gestiegen, doch konnte bei der Gewerbesteuer der Planansatz von 42 Mio. € nicht erreicht werden. Das Ergebnis liegt mit 40,15 Mio. € deutlich darunter. Im Vorjahresvergleich gab es bei fast gleichbleibenden Ausgaben im laufenden Betrieb im investiven Ausgabenbereich eine erhebliche Steigerung um 10 Mio. €. Bei einem Rückgang der Erlöse aus der Vermögensveräußerung um knapp 2,5 Mio. € (zum Vorjahr) führt dies zu einem negativen Finanzierungssaldo von -6,28 Mio. € (Vorjahr -1,5 Mio. €). Wie nachstehende Grafik verdeutlicht ist der Finanzierungssaldo starken Schwankungen unterworfen.



Der Finanzierungssaldo ist die Differenz zwischen bereinigten Gesamteinnahmen und –ausgaben. Er stellt dar, in welchem Umfang die Gemeinde ihren Haushalt mit Kreditaufnahmen einschließlich Kassenkrediten und Rücklagenentnahmen ausgleichen muss oder im positiven Falle Kredite tilgen oder der Rücklage Finanzmittel zuführen kann. In der Gesamtbetrachtung der baden-württembergischen Gemeinden hat sich der Finanzierungssaldo wieder ins Positive verändert (+2,4 Mrd. €). Daraus kann abgeleitet werden, dass die Finanzen der Stadt nicht auf gesicherten Beinen stehen.

3.4.3 Vermögensrechnung

Nach § 43 GemHVO haben die Gemeinden eine Vermögensrechnung zu erstellen. Danach sind mindestens die geldwerten Rechte, die Verbindlichkeiten und die Rücklagen auszuweisen (Pflichtinhalt). Im Rechenschaftsbericht sind unter Ziffer 5 (Seiten 23, 24) die Bestandteile der Geldvermögensrechnung erläutert. Die Anlage 9.4 (Seite 89 ff.) weist die Bestände und Bewegungen entsprechend aus.

3.5 Haushaltsanalyse

Ziel der Haushaltsanalyse ist es, die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Kommune zu beurteilen und die Transparenz der Haushaltsdaten zu verbessern. Sie soll dem GR als Grundlage für die Beurteilung der Haushaltswirtschaft dienen. Allerdings ist zu beachten, dass es einen allein gültigen Beurteilungsmaßstab im Sinne

eines Globalindikators nicht gibt. Es muss versucht werden, aus möglichst vielen Faktoren und Kennzahlen ein Gesamtbild zusammenzufügen, wobei der Blick auf ein einzelnes Haushaltsjahr immer nur eine zeitpunktbezogene Analyse ist. Deshalb müssen Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft in die Beurteilung miteinbezogen werden.

Einen Gesamtüberblick über die Entwicklung der städtischen Finanzen in den vergangenen Jahren gibt die Anlage 2. Dargestellt sind die bereinigten Gesamteinnahmen und –ausgaben, d.h. ohne haushaltstechnische Verrechnungen und besondere Finanzierungsvorgänge. Nochmals der Hinweis an dieser Stelle auf die inhaltlichen Änderungen im Haushalt 2010: die Mieten für städtische Gebäude werden seit 2010 als "echte" Mietausgaben und –einnahmen dargestellt, nicht mehr als innere Verrechnungen.

3.5.1 Haushaltsausgleich

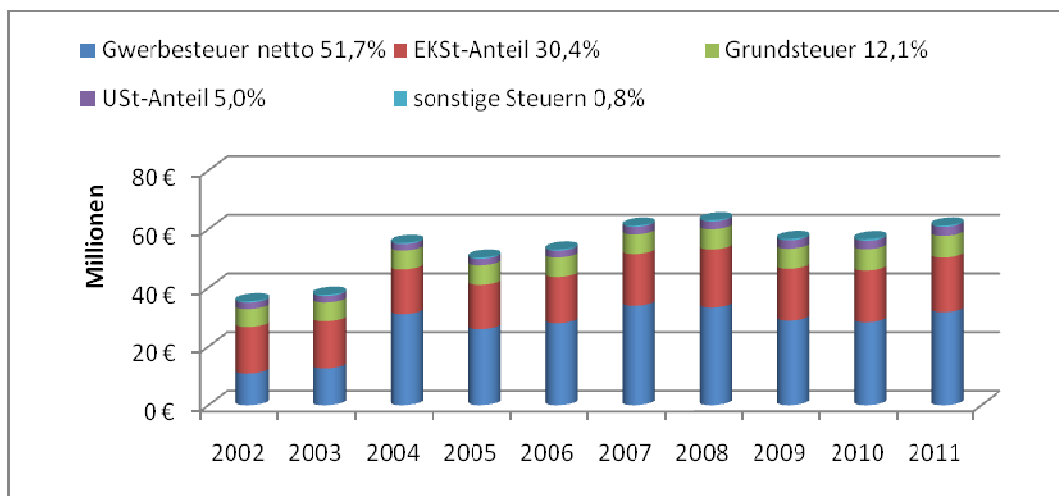
Die Finanzkraft einer Gemeinde drückt sich im Vergleich der Einnahmen und Ausgaben der laufenden Rechnung aus, also im VwH. Eine Kommune ist nur dann "dauernd leistungsfähig", wenn sie auch zukünftig aus ihren regelmäßigen Einnahmen nicht nur die zwangsläufigen regelmäßigen Ausgaben leisten kann sondern einen angemessenen Zahlungsmittelüberschuss erreicht, der zur Finanzierung von Investitionsausgaben bereit steht. Kennzahl dafür ist die Nettoinvestitionsrate. Nachstehende Tabelle zeigt, dass sich die Nettoinvestitionsrate wieder erholt hat. Die starke Abhängigkeit von den an die allgemeine Wirtschaftsentwicklung gekoppelten Gewerbesteuererinnahmen darf hierbei nicht außer Acht gelassen werden. Ausführungen hierzu auch im Rechenschaftsbericht Seite 25.

	2011	2010	2009	2008
	€	€	€	€
Zuführung vom VwH	9.544.598,35	2.401.601,20	624.220,81	16.144.324,53
Mindestzuführungsrate	1.537.018,87	1.460.396,85	1.434.949,62	1.456.834,03
Nettoinvestitionsrate	8.007.579,48	941.204,35	-810.728,81	14.687.490,50
Euro/Einwohner	161	19	-16	297
Landesvergleich	185	19	34	243

3.5.2 Entwicklung der wesentlichen Einnahmen

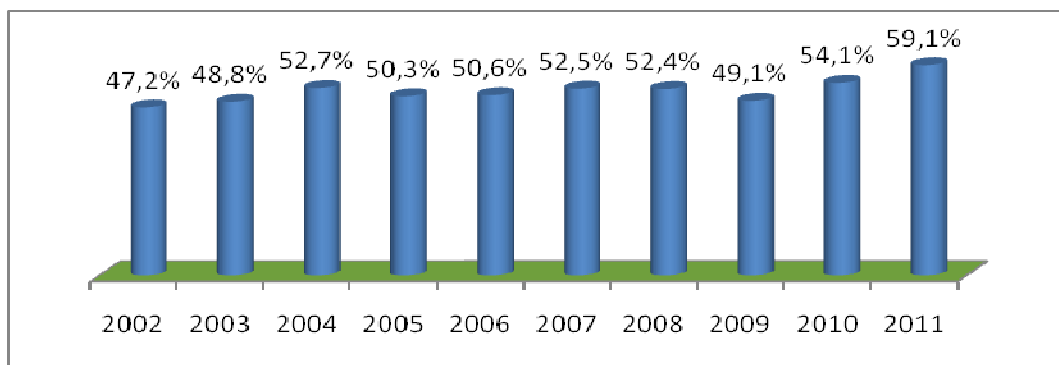
Die Grundsätze für die Einnahmehbeschaffung von Kommunen sind in § 78 GemO geregelt. Abs. 2 und 3 sehen nachstehende Rangfolge der Deckungsmittel vor: Sonstige Einnahmen; Entgelte; Steuern; Kredite. Die Einnahmestruktur der Stadt insgesamt ist in der Anlage 3 dargestellt. Die einzelnen Einnahmegruppen sind im Rechenschaftsbericht Seite 26 ff. näher erläutert.

Die Nettosteuererinnahmen (Steueraufkommen nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) haben in 2011 erwartungsgemäß zugenommen (+8,5 Prozent zu 2010). Sie liegen knapp 2 Mio. € unter dem steuerstarken Jahr 2008. Die Prozentangaben in nachstehender Grafik beziehen sich auf das Jahr 2011. Hier wird nochmals deutlich, wie stark die Stadt von den Gewerbesteuererinnahmen abhängig ist.



Bei den Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb ist ein Plus von rund 500 T€ zu 2010 zu verzeichnen. Dies resultiert überwiegend aus der in Einnahme und Ausgabe neutralen Verbuchung der Raumkosten im UA 4641.

Wie aus der nachstehenden Übersicht hervor geht, ist der Kostendeckungsgrad der Kostenrechnenden Einrichtungen gestiegen. Ursächlich hierfür ist die Schließung der Städtischen Galerie. 2012 wird das Museum Humpis-Quartier in die Übersicht mitaufgenommen, ab 2013 das Kunstmuseum. Dadurch wird sich der Kostendeckungsgrad insgesamt wieder verschlechtern.



Die Leistungen aus dem kommunalen Finanzausgleich basieren zeitversetzt auf den kommunalen Steuereinnahmen des zweitvorangegangenen Jahres sowie auf den Einnahmen des Landes aus Gemeinschaftssteuern des laufenden Jahres. Hier ist es im Vorjahresvergleich zu einem Zuwachs von 2,2 Mio. € gekommen.

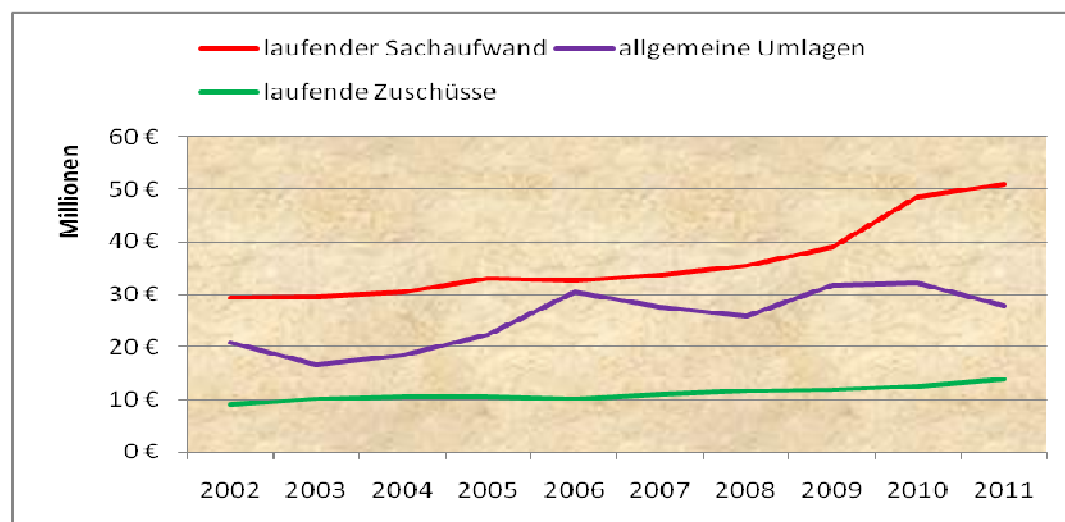
3.5.3 Laufende Ausgaben

Die bereinigten Ausgaben der laufenden Rechnung sind nach einer deutlichen Steigerung im Vorjahr (+11,7 Mio. €) im Berichtszeitraum 342 T€ zurückgegangen. Für Finanzausgleichs- und Kreisumlage mussten in der Summe 4,29 Mio. € weniger bezahlt werden. Bei allen übrigen Ausgabegruppen kam es zu Mehrausgaben im Vergleich zu 2010.

Die Personalausgaben haben sich um 732 T€ erhöht. Ihr prozentualer Anteil an den laufenden bereinigten Ausgaben entwickelte sich wie folgt:

	2011	2010	2009	2008	2007
Anteil in %	19,24	18,55	20,00	21,25	20,46

Nachstehend die Entwicklung des laufenden Sachaufwands, der Umlagen und der laufenden Zuweisungen und Zuschüsse in den vergangenen 10 Jahren.



Der laufende Sachaufwand ist um 2,4 Mio. € gestiegen. 1 Mio. € ist begründet durch die im VwH neutral in Einnahmen und Ausgaben verbuchten Mieten. Die übrigen 1,4 Mio. € verteilen sich auf alle Gruppierungen in den Hauptgruppen 5/6. Die Zuweisungen haben um 1,237 Mio. € zugenommen, davon 1,018 Mio. € im Bereich Kindergärten. In der Anlage 4 sind die Zuschüsse detailliert dargestellt.

3.5.4 Investitionen – Finanzierung

Die Investitionstätigkeit der Stadt stellt ein weiteres Kriterium für die finanzielle Leistungsfähigkeit dar. Die kommunalen Investitionen sind in Sach- und Finanzinvestitionen zu unterscheiden. Hinzu kommen die Investitionsförderungsmaßnahmen: Zuweisungen, Zuschüsse und Darlehen der Kommune für Investitionen von Dritten.

	2011	2010	2009
	€	€	€
Investitionsvolumen	25.392.610,28	15.374.591,07	31.264.296,71
Je Einwohner/Euro	509	311	633
Investitionsquote			
Relation - Gesamtausgaben	15,1%	10,1%	20,1%
Relation - Ausgaben VmH	93,6%	78,4%	95,1%
Bauinvestitionen	17.125.899,47	10.068.593,78	21.928.803,30
Je Einwohner/Euro	343	203	444
Bau-Investitionsquote			
Relation - Gesamtausgaben	10,2%	6,6%	14,1%
Relation - Ausgaben VmH	63,2%	51,4%	66,7%

Hinzugezogen werden muss die Art der Finanzierung der Investitionen. Die "Beteiligungsfinanzierungs-Quote" gibt Auskunft darüber in welcher Höhe Bund und Land die Investitionen finanziert haben. Hier wird die Einflussnahme auf den Haushalt der Kommunen sichtbar.

	2011	2010	2009
	€	€	€
Fremdfinanzierung	6.832.000,00	5.000.000,00	6.400.000,00
Je Einwohner/Euro	137	101	130
Fremdfinanzierungs-Quote	26,9%	32,5%	20,5%
Beteiligungsfinanzierung	5.197.443,93	4.775.111,25	7.583.069,36
Je Einwohner/Euro	104	96	153
Beteiligungsfinanzierungs-Quote	20,5%	31,1%	24,3%
Selbstfinanzierung	13.363.166,35	5.599.479,82	17.281.227,35
Je Einwohner/Euro	268	113	350
Selbstfinanzierungs-Quote	52,6%	36,4%	55,3%

In engem Zusammenhang mit den Investitionen stehen die Haushaltsreste. Die Haushaltsansätze gelten für ein Haushaltsjahr. Haushaltsansätze, die bis zum Jahresabschluss nicht verbraucht sind, gelten grundsätzlich als erspart. Von dieser zeitlichen Bindungswirkung gibt es eine Ausnahme: die Haushaltsreste (§ 19 GemHVO). Im Rechenschaftsbericht sind die Voraussetzungen für die Bildung von Haushaltsresten und die nach 2012 übertragenen Mittel ab Seite 113 ff. ausführlich dargestellt. Haushaltsausgabereste sind in dem Haushaltsjahr zu finanzieren, in dem sie gebildet werden, d.h., deckungsmäßig wird das laufende Haushaltsjahr belastet und damit das Ergebnis der Haushaltsrechnung verschlechtert, das Folgejahr dagegen wird entlastet und in seinem Ergebnis verbessert. Die Bildung von Haushaltseinnahmeresten bewirkt das Gegenteil: Sie begünstigen das laufende Haushaltsjahr zu Lasten des Folgejahres. Das Volumen der nach 2012 übertragenen Reste hat sich um 900 T€ erhöht.

Einen Vergleich der im Haushaltsjahr bereitgestellten Mittel für Baumaßnahmen und den jeweiligen Mittelabfluss bietet die nachstehende Tabelle. Die Aufstellung zeigt, dass der Mittelabfluss nicht immer optimal verläuft. Teilweise ist dies auf die mehrjährigen Laufzeiten der Baumaßnahmen zurückzuführen. Damit nicht unnötig Mittel gebunden werden sind bei der Planung nur die voraussichtlich im Haushaltsjahr zu leistenden Ausgaben zu veranschlagen (Kassenwirksamkeitsprinzip).

Bereich	verfügbare Mittel	Mittelverbrauch	2010	2009	2008	2007
	2011	IST-Spalte	Prozent			
Hochbau (Gr. 94)	12.441.071,94 €	9.867.292,58 €	79,3	72,8	72,2	68,5
Tiefbau (Gr. 95)	7.184.751,80 €	3.128.516,08 €	43,5	62,3	50,1	60,6
Stadtsanierung (Gr. 96)	4.117.366,13 €	3.592.247,27 €	87,2	43,0	87,3	77,0
durchschnittlicher Mittelabfluss Baubereich			70,0	59,4	69,9	68,7

3.5.5 Schulden

Zum Ende des abgelaufenen Haushaltsjahres hat die kommunale Gesamtverschuldung der Stadt einschließlich der Eigenbetriebe wieder zugenommen. Ausführungen hierzu sind im Rechenschaftsbericht Seite 20 zu finden. Die Verschuldung der Stadt und ihrer Eigenbetriebe entwickelte sich in den vergangenen Jahren wie nachfolgend dargestellt:

	2011	2010	2009	2008	2007
	€	€	€	€	€
Stadthaushalt	32.147.321,48	30.101.497,91	26.720.739,42	22.308.825,46	26.771.545,82
Eigenbetriebe	51.708.577,72	52.402.357,35	53.896.052,01	50.066.495,08	51.070.706,35
Gesamtverschuldung	83.855.899,20	82.503.855,26	80.616.791,43	72.375.320,54	77.842.252,17
pro Kopf	1.681	1.667	1.631	1.463	1.576
Landesvergleich	1.222	1.187	1.087	1.069	1.096

Die Verschuldung je Einwohner hat nur eine eingeschränkte Aussagekraft über die Finanzlage der Stadt und sollte stets im Verhältnis zur Steuerkraft betrachtet werden. Zur Steuerkraft der Stadt sind im Rechenschaftsbericht Informationen auf Seite 122 enthalten. Bei einem negativen Saldo (die Schulden übersteigen die Steuerkraftsumme) ist die Finanzlage der Kommune als bedenklich einzustufen. Dies war in Ravensburg letztmals 2003 der Fall.

3.5.6 Rücklagen

Rücklagen sind besondere Bestandteile des gemeindlichen Geldvermögens, die durch regelmäßige Zuführungen aus Mitteln der Haushaltswirtschaft angesammelt werden und für künftige bestimmte Zwecke der Haushalts- und Vermögenswirtschaft der Gemeinde zu verwenden sind. Die Rücklagemittel sind aus der Haushaltswirtschaft der Gemeinde ausgeschieden und für die Deckung von Zukunftsausgaben reserviert. Sie können aber auch die Aufgabe der Kassenverstärkung haben. Der Rücklagenbestand, aufgeteilt in Sockelbetrag und für Investitionen verfügbar, ist im Rechenschaftsbericht auf Seite 19 dargestellt. Insgesamt weist die Allgemeine Rücklage (ohne zweckgebundene Mittel) zum Jahresende einen Bestand von 4,137 Mio. € aus. Der gesetzliche Mindestbestand für die Liquidität der Kasse beträgt gut 2,644 Mio. €.

Damit für künftige Investitionen Eigenmittel verfügbar sind muss die Haushaltskonsolidierung konsequent fortgeführt werden, sie stellt eine Daueraufgabe dar. Zum einen ist nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung geboten, zum anderen liegt es im ureigenen Interesse der Stadt selbst, sich durch solide finanzielle Verhältnisse die kommunalpolitische Handlungsfähigkeit zu bewahren.

4. Unerledigtes aus Vorjahren

4.1 Vorbemerkungen

Die Prüfungstätigkeit des RPA ist nur dann wirksam, wenn festgestellte Verstöße gegen ordnungsgemäßes und wirtschaftliches Verwaltungshandeln auf Dauer vermieden werden. Um dies sicher zu stellen, werden Schwerpunktprüfungen aus vorangegangenen Jahren stichprobenweise daraufhin nachgeprüft, ob die notwendigen Veränderungen auch tatsächlich dauerhaft eingetreten sind. In den meisten Fällen ist das der Fall. Wenn nicht erfolgt eine weitere Prüfungsfeststellung und dem GR wird an dieser Stelle darüber berichtet.

4.2 Anwendung von städtischen Dienstanweisungen durch Eigenbetriebe und Stiftungen

Das RPA hat im Schlussbericht 2004 vorgeschlagen, abzuklären, welche der städtischen Dienstanweisungen auf die Eigenbetriebe und Stiftungen zwingend auszudehnen sind bzw. ausgedehnt werden könnten und für die Umsetzung eine einvernehmliche Regelung zu suchen. Die Eigenbetriebe wenden die städtischen Dienstanweisungen überwiegend an oder haben eigene Regelungen erlassen. Im Bereich der Stiftungen hat sich entgegen der Zusagen der Stiftungsverwaltung noch nichts getan. Das RPA kann diese ablehnende Haltung nicht nachvollziehen.

4.3 Abrechnung Feuerwehreinsätze

Im Schlussbericht 2006 wurde darauf hingewiesen, dass bei echten Feuerwehreinsätzen und bei Fehlalarmen unterschiedliche Stundensätze in Rechnung gestellt werden. Die auf Grund der Neufassung des Feuerwehrgesetzes vom 02.03.2010 neu kalkulierten ersatzfähigen Kosten sollten laut Verwaltung, unter Berücksichtigung der Empfehlungen der GPA vom 19.08.2011, noch im Jahr 2011 dem GR zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Zwischenzeitlich hat sich aber herausgestellt, dass sich die GPA-Empfehlung negativ auf die Gebührenkalkulation beim Kostenersatz pro Stunde Personaleinsatz auswirkt. Während bisher 21,00 € verrechnet werden, wären dies bei Berücksichtigung der GPA-Empfehlung künftig nur noch 13,00 €. Dies wären jährliche Wenigereinnahmen von 40.000 € bis 50.000 €. Das RP wird allerdings – anders wie z.B. das Regierungspräsidium Stuttgart – der Prüfung der Gebührenkalkulation die GPA-Mitteilung zugrunde legen, da die GPA-Mitteilung im Einvernehmen mit dem Innenministerium erfolgte. Derzeit läuft eine weitere Anfrage beim RP. Sobald die Antwort dazu vorliegt, wird die Verwaltung über das weitere Vorgehen entscheiden (Stand September). Im Augenblick werden noch die alten Sätze verrechnet.

4.4 Fort- und Weiterbildungskonzept

Das RPA hat im Schlussbericht 2007 darauf hingewiesen, dass im Bereich Fort- und Weiterbildung Handlungsbedarf besteht. Das sieht auch die Verwaltung so. Die Erarbeitung eines Fort- und Weiterbildungskonzeptes ist aufgrund momentaner Arbeitsbelastung erst für 2013 geplant.

4.5 Anwendungsprüfung

Mit Einführung der neuen Finanzsoftware SAP bei der Stadt hat die Anwendungsprüfung (§ 6 Abs. 2 Nr. 11 GemPrO) an Bedeutung gewonnen. Hierüber haben wir ausführlich in den Schlussberichten der vergangenen Jahre berichtet (seit 2007). Über das Verfahren zur kassenrechtlichen Freigabe von Programmen wurde in Zusammenarbeit von Stadtkasse, Hauptamt und RPA eine neue Dienstanweisung erarbeitet. Diese ist am 01.10.2012 in Kraft getreten.

4.6 Vertragsmanagement

Das RPA hat der Verwaltungsspitze 2010 vorgeschlagen, flächendeckend für die ganze Stadtverwaltung ein verbindliches Vertragsmanagement einzuführen (siehe Seite 16 Schlussbericht 2009). Der Entwurf einer entsprechenden Dienstanweisung lag schnell vor. Im Sommer 2011 ging – nach langer Suche – ein geeignet erscheinendes EDV-Programm im Hauptamt in die Pilotphase und sollte eigentlich 2012 in der gesamten Verwaltung zum Einsatz kommen.

Im März 2012 hat der Erste Bürgermeister das Vorhaben zurückgestellt, weil dieses Projekt von den betroffenen Ämtern wegen anderer grundlegender Vorhaben nicht zu bewältigen sei.

4.7 Initiative Ravensburg und Ravensburg macht Sinn

Das RPA hat im Schlussbericht 2009 bemängelt, dass über die Zusammenarbeit zwischen der Initiative Ravensburg bzw. Ravensburg macht Sinn und der Stadt Ravensburg keine schriftlichen Vereinbarungen getroffen wurden. Die Verwaltung hat noch für das Jahr 2010 die Ausarbeitung entsprechender Vereinbarungen zugesagt. Vereinbarungsentwürfe liegen seit Sommer 2011 vor, mussten aber nach Aussage der Verwaltung unter anderem noch auf mögliche steuerrechtliche Probleme geprüft werden.

Nach weiteren Gesprächen zwischen der Verwaltung, dem Wirtschaftsforum Pro Ravensburg und dem RPA sollen nun die entsprechenden Vereinbarungen noch im Jahr 2012 unterzeichnet werden.

Die bisher bei der Initiative Ravensburg aufgelaufenen Überschüsse werden nicht – wie ursprünglich zugesagt – an die Stadt zurückerstattet sondern mit künftigen Zahlungen der Stadt verrechnet.

4.8 Investitionszuschüsse für Kindergärten und Tageseinrichtungen für Kinder

Das RPA hat im Schlussbericht 2010 (siehe Seite 23) beanstandet, dass weder die Zuschussanträge noch die Verwendungsnachweise der Kindergartenträger von der Verwaltung auf Vergleichbarkeit der Kosten, Wirtschaftlichkeit und Einsatz der verwendeten Materialien geprüft werden. Die Verwaltung hat auf Nachfrage zugesagt, dass dies ab Sommer 2012 so umgesetzt wird und dass mit dem Aufbau von Vergleichsdaten begonnen werde.

Das RPA hat außerdem vorgeschlagen, städtische Richtlinien für einheitliche Standards bei Neubauten, Erweiterungen und Sanierungen von Kindergärten zu erlassen. Damit wäre sichergestellt, dass die Stadt nur noch die von ihr vorgegebenen Standards bezuschusst und alle Kindergartenträger sowohl bei der Qualität als auch bei den Kosten vergleichbare, gleichwertige Materialien verwenden müssten. Je nach Festlegung der Standards könnte dies zu erheblichen Einsparungen bei den Investitionszuschüssen führen, ohne dass die Qualität in den Kindergärten und Tageseinrichtungen für die Kinder verloren geht.

Diesem Vorschlag will die Verwaltung nicht folgen. Deshalb hat Oberbürgermeister Dr. Rapp bereits einen Gesprächstermin mit den Beteiligten vereinbart.

5. Schwerpunktprüfungen

5.1 Allgemeine Verwaltung

5.1.1 Die Rolle des RPA

Die Rolle des RPA hat sich in den letzten Jahren wesentlich verändert.

In der **Vergangenheit** war die Prüfung eine reine nachgehende Fehlersuche, hatten die Prüferinnen und Prüfer den Ruf der "Grüne-Haken-Macher".

Seit einigen Jahren findet die Prüfung – nicht nur im Baubereich – auch begleitend und mit Empfehlungen und Beratungen statt. Damit übernimmt das RPA eine unterstützende Funktion für Verwaltung und GR – wenn dies dann auch so verstanden und angenommen wird. In den meisten Bereichen ist das schon der Fall.

Daneben arbeitet das RPA regelmäßig in verschiedenen internen Arbeitsgruppen mit und kann so rechtzeitig an der Lösung von Problemen mitwirken.

Mit dieser neuen Art der Prüfung wird die in § 109 Abs. 2 GemO garantierte Unabhängigkeit des RPA nicht aufgegeben. Die Prüfung behält Priorität und das RPA wird auch immer noch Fehler finden.

Die Prüfungsqualität des RPA kann deshalb nicht gemessen werden an der Anzahl der Prüfungen, sondern an der Wirksamkeit der Prüfungsfeststellungen.

Mit der Einführung des neuen Haushaltsrechts kommen **neue Aufgaben** auf das RPA zu wie

- Prüfung der Eröffnungsbilanz
- Prüfung der Jahresabschlüsse und
- Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses.

Mit diesen neuen Aufgaben übernimmt das RPA Aufgaben wie ein Wirtschaftsprüfer. Auf diese neue Situation wird sich das RPA rechtzeitig und intensiv vorbereiten. Das RPA erwartet, dass es an den Umstellungsarbeiten aktiv beteiligt wird.

Zum Schluss noch eine Zahl: Das RPA hat die Kontrolle über die Einnahmen- und Ausgabenbudgets

- der Stadt Ravensburg,
- von drei Eigenbetrieben,
- von zwei Stiftungen und
- einem Zweckverband.

Dieses Gesamtbudget beträgt rund 225 Mio. €.

5.1.2 Vergaben von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen nach VOL

Die VwV Beschleunigung öA vom 03.12.2010 war im Berichtszeitraum noch gültig. Die erhöhten Wertgrenzen bei der Beschaffung von Liefer- und Dienstleistungen wurden somit bis zum 31.12.2011 für Beschränkte Ausschreibungen und Freihändige Vergaben angewendet.

Im Jahr 2011 wurden drei Liefer- und Dienstleistungen auf der Grundlage der VOL beschränkt ausgeschrieben. Acht Beschaffungsmaßnahmen wurden öffentlich und zwei weitere europaweit ausgeschrieben, da der Nettoauftragswert über dem Schwellenwert von 193.000 € lag.

Bei den Ausschreibungen ist nach der Dienstanweisung über die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen die zentrale Verfahrensstelle für das formelle Vergabeverfahren nach VOL beteiligt. Durch sie erfolgt auch die notwendige und gründliche Dokumentation des Vergabeverfahrens.

Durch den breiten und transparenten Preiswettbewerb konnten ganz speziell bei den öffentlichen Ausschreibungen gute Ergebnisse und Einsparungen erzielt werden.

Formale und inhaltliche Feststellungen zur Durchführung der Submission oder zu den eingegangenen Angebotsunterlagen wurden den Vergabestellen sowie der zentralen Verfahrensstelle zur Stellungnahme oder Beachtung bei der Prüfung und Wertung der Angebote mitgeteilt.

5.1.3 Anwendungsprüfung KAS-EVA, Hundesteuer

Für das Verfahren KAS-EVA, Teilverfahren Hundesteuer wurde eine Anwendungsprüfung nach § 6 Abs. 2 Nr. 11 GemPrO durchgeführt. Die Anwendungsprüfung ist auf den Einsatz eines Programmes dezentral beim Anwender vor Ort bezogen. Sie stellt eine Vollzugskontrolle dar im Hinblick darauf ob die wesentlichen verfahrensmäßigen, organisatorischen und inhaltlichen Vorgaben und Kontrollen für den Programmeinsatz eingehalten wurden. Es ergaben sich keine wesentlichen Feststellungen. Das Prüfungsergebnis lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Geprüft wurde die Veranlagung der Gebührensschuldner für das Jahr 2010, da hier die Unterlagen für ein vollständiges Rechnungsjahr zur Verfügung standen.
- Die Prüfungsunterlagen wurden von der Sachbearbeiterin der Abgabenabteilung bereitwillig zur Verfügung gestellt. Ihr kann eine sehr sorgfältige und gewissenhafte Arbeit bescheinigt werden. Sie erteilte auch jederzeit die notwendigen Auskünfte.
- Das Verfahren wird von der Datenzentrale Baden-Württemberg angeboten. Eine Anwenderbeschreibung liegt vor.
- Die Programmprüfung durch die GPA und die Programmfreigabe durch den Fachbeamten für das Finanzwesen sind erfolgt.
- Die erstmalige Einsatzbescheinigung (Bescheinigung der Ordnungsmäßigkeit von Programmen zur Abwicklung von Finanzvorgängen und ihres Einsatzes nach § 11 Abs. 1, § 23 Abs. 2 GemKVO) wurde von der Verwaltung mehrfach, in regelmäßigen Abständen, beim KIRU angefordert. Ebenso der abschließende Prüfungsvermerk der GPA. Bislang konnten beide Dokumente vom KIRU

nicht vorgelegt werden. Nach deren Aussage ist die Anfrage bei der Datenzentrale noch anhängig.

- Die jährlich zu erteilenden Teilfeststellungsbescheinigungen vom KIRU liegen vor.
- Die Feststellungsbescheinigung nach § 11 Abs. 2 GemKVO (anstelle der sachlichen und rechnerischen Feststellung nach § 10 Abs. 1 GemKVO) liegt nur für die Jahresgesamtveranlagung vor. Von der Verwaltung wurde bereits zugesagt, für jede Zu- und Abgangsliste eine Feststellungsbescheinigung zu erstellen.
- Bei der Summenabstimmung Vorverfahren und Finanzbuchhaltung ergaben sich keine Differenzen.
- Die im System hinterlegten Steuersätze sind korrekt.
- Zu den Berechtigungen der Sachbearbeiterinnen ergaben sich keine Feststellungen.

5.1.4 Personalwesen

5.1.4.1 Prüfungsgegenstand und -umfang

Die Entwicklung der Personalkosten erfordert eine regelmäßige Prüfung im Bereich Personalwesen.

Die Personalkosten haben sich in den letzten sechs Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	2011	2010	2009	2008	2007	2006
Ausgaben	22.382.749 €	21.640.361 €	20.979.032 €	20.042.144 €	18.980.086 €	18.790.963 €
Steigerung in Prozent gg. Vorjahr	3,43	3,15	4,67	5,60	1,01	
Planstellen	390,65	383,78	375,92	358,05	352,43	347,39
Steigerung in Prozent gg. Vorjahr	1,79	2,09	4,99	1,59	1,45	
Kosten pro Planstelle	57.296 €	56.387 €	55.807 €	55.976 €	53.855 €	54.092 €
Steigerung in Prozent gg. Vorjahr	1,61	1,04	-0,30	3,94	-0,44	

Die Übersicht zeigt keine Auffälligkeiten, die in diesem Bereich eine vertiefte Prüfung notwendig machen.

Gegenstand der Schwerpunktprüfung waren

- die Anstellung aller (acht) Beamten im Jahr 2011,
- Maßnahmen zur Gewinnung und Bindung qualifizierten Personals und zur Bewältigung des demographischen Wandels und
- die Ausgleichsabgabe nach § 71 Abs. 2 SGB IX wegen nicht besetzter Pflichtarbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen.

5.1.4.2 Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

- Das Personalwesen der Stadt ist geordnet. Die zur Prüfung vorgelegten Personalakten waren vollständig und werden ordentlich geführt.
- Die Zuständigkeiten wurden eingehalten.
- Die Einweisung in eine Planstelle kann nur dann erfolgen, wenn diese auch tatsächlich im Stellenplan zur Verfügung steht. Es sollte in jedem Einzelfall der entsprechende Nachweis erbracht werden.
- Die im Rahmen der Haushaltskonsolidierung bereits 2010 beschlossene und auch 2011 weitergeltende Stellenbesetzungssperre wurde nicht durchgängig eingehalten.
- Das Ausbildungskonzept sowie der Leitfaden "Betriebliches Gesundheitsmanagement" sind erste Maßnahmen zur Gewinnung und Bindung qualifizierter Mitarbeiter/innen bzw. zur Bewältigung des demographischen Wandels. Um eine optimale Bereitstellung, Erhaltung und Entwicklung des Personals zu erreichen sind weitere Konzepte zu entwickeln.
- Die Stadt hatte seit 2008 keine Schwerbehindertenabgabe abzuführen, weil sie die vorgeschriebenen Pflichtarbeitsplätze besetzt hat bzw. weil fällige Ausgleichsabgaben mit anrechenbaren Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen verrechnet werden konnten.

5.2 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

5.2.1 Abwicklung Ordnungswidrigkeiten – Ruhender Verkehr

5.2.1.1 Die Überwachung des ruhenden Verkehrs in Zahlen

Verwarnungen	42.114 Fälle
Bußgelder	303 Fälle
Kostenbescheide gem. § 25a StVG	<u>3.641 Fälle</u>
Gesamtzahl	46.058 Fälle
Soll-Einnahmen 2011	569.429,07 €

5.2.1.2 Im Einsatz befindliche Hard- und Software

Dieses Massengeschäft kann nur mit einer leistungsfähigen Hard- und Software bewältigt werden.

Die im Einsatz befindliche Software HC OwiG beinhaltet sowohl die PC-Software als auch die Software für die Handfassungsgeräte. Mit diesen Handgeräten und der entsprechenden Software können Ordnungswidrigkeiten relativ sicher erfasst werden, um einen möglichst umfangreichen, lückenlosen und damit auch beweiskräftigen Datensatz zu bekommen (Mitarbeiter, Uhrzeit, Standort, Kennzeichen, Fahrzeugtyp, Marke, Farbe, Tatbestandsnummer usw.). Die Daten der Handfassungsgeräte werden dann vom Innendienst in die PC-Software HC OwiG überspielt, über das Rechenzentrum ins Programm owi21 übertragen und abschließend weiterbearbeitet.

Das Programm owi21 ist nach § 114a GemO geprüft, das Testat liegt dem RPA vor. Der Fachbeamte für das Finanzwesen hat owi21 am 17.12.2008 vorläufig freigegeben.

5.2.1.3 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung waren die Abläufe von der Erfassung der Ordnungswidrigkeit über das Erstellen der entsprechenden Verwarnungsgeldangebote/Bescheide bis hin zur Archivierung der einzelnen Fälle. Dabei wurde auf Schwachstellen des Programms und in den Verfahrensabläufen geachtet.

Ein Prüfungsschwerpunkt lag in der Begründetheit von eingestellten Fällen. Grundlage dieser Prüfung war eine vom KIRU erstellte Sollabgangsliste. Im Archivbestand (abgeschlossene Fälle) befanden sich 4.956 Fälle mit Sollabgängen, wobei nur in 1.423 Fällen der komplette Gesamtbetrag aus dem Soll genommen wurde. Im Aktivbestand befanden sich 1.464 Fälle mit Sollabgängen. Wegen der großen Anzahl der Fälle war nur eine stichprobenweise Prüfung möglich.

5.2.1.4 Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

- Die Prüfung musste vor Ort (im Rechts- und Ordnungsamt) vorgenommen werden, da es seit der Einführung von owi21 keine (vollständigen) Papierakten gibt.
- Trotz der hohen Zahl der Fälle konnten keine Bearbeitungsrückstände festgestellt werden. Bei diesem Verfahren steht in der Regel am Ende eines Falles, der zu verjähren droht, der Erlass eines Kostenbescheides nach § 25a StVG.
- Es ist unmöglich, dass Dateien unbemerkt abhanden kommen können.
- Weder bei der eingesetzten Software noch bei den Verfahrensabläufen waren Schwachstellen erkennbar.
- Die eingesetzte Software ermittelt anhand der eingegebenen Tatbestandsnummern das entsprechende Verwarnungs- bzw. Bußgeld korrekt.
- Die stichprobenweise geprüften Sollabgänge/Einstellungen waren begründet und belegt.
- Owi21 kann momentan Aktenteile eines Falles nicht nach ordnungsrechtlichen und kassenrechtlichen Vorschriften trennen. Vor einem Löschlauf für Fälle im owi21-Archiv müssen die zahlungsbegründenden Unterlagen außerhalb owi21 vorhanden bzw. so aufbereitet sein, dass die Unterlagen gesetzeskonform sind. Mit der angekündigten neuesten Version von owi21 soll dies möglich sein.

Die Sachbearbeitung ist engagiert und ordnungsgemäß.

5.2.2 Gutscheine für Rufbereitschaft

Bei der Stadt besteht ein Sonderdienst "Rufbereitschaft, Erreichbarkeit der Verwaltung bei Schadensfällen". Die Erreichbarkeit der Verwaltung rund um die Uhr soll für Schadensfälle sichergestellt werden.

Die Einsatzbereitschaft und Mitwirkung der städtischen Mitarbeiter soll angemessen anerkannt werden. Bis zum 31.07.2011 erfolgte dies in der Form, dass Tankgutscheine für 25 Liter ausgegeben wurden. Gutscheine sind Wertgegenstände im Sinne von § 20 GemKVO und es gelten besondere Bestimmungen für die Verwaltung, Verwahrung und Bestandsführung. Die Handhabung in der Verwaltung entsprach nicht in vollem Umfang den Vorschriften der Kassensicherheit. Es wurde nach einer anderen Lösung gesucht.

Seit 01.08.2011 werden Ravensburger Einkaufsgutscheine ausgegeben. Dies wurde möglich nachdem der Bundesfinanzhof seine Rechtsprechung geändert hat

und Gutscheine als Sachlohn gelten und bis zu einer bestimmten Grenze nicht mehr zu versteuern sind.

5.3 Bau und Wohnungswesen

5.3.1 Allgemeines zur Prüfung der Bauausgaben

Im Berichtszeitraum wurden insbesondere nachstehende Beratungs- und Prüfungsschwerpunkte gesetzt:

- Beratung der Vergabestellen im Rahmen der begleitenden Prüfung zu nachstehenden Fragen:
 - Honorarordnung für Architekten und Ingenieure,
 - insbesondere neue HOAI 2009,
 - Honorierung von Sonderfachleuten nach freier Vereinbarung,
 - Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, insbesondere neue VOB 2009,
 - Information der Vergabestellen über die Änderungen und die aktuelle Rechtsprechung im Vergabewesen,
 - Handhabung der VwV Beschleunigung öA zur Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge, die im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket II der Bundesregierung Wertgrenzen für die Beschränkte Ausschreibung und Freihändige Vergaben formuliert,
 - Nachprüfungsverfahren bei den Nachprüfungsstellen und –behörden.
- Vergaben von Leistungen an freiberuflich Tätige (Verträge mit Architekten und Ingenieuren);
- Submissions- und Vergabekontrollen gemäß den Bestimmungen der DA-Vergabe;
- Vergabe von Bauleistungen nach VOB;
- Bauabrechnungen;
- Maßnahmen der Stadtsanierung und –erneuerung;
- Verwendungsnachweise bei Zuwendungen Dritter.

5.3.2 Beratung der Vergabestellen im Rahmen der begleitenden Prüfung

Die prüfungsbegleitende Beratung wird weiter zunehmend in Anspruch genommen. Die Vergabestellen wurden im Berichtszeitraum bei zahlreichen Einzelproblemen und Fragen in der Freihändigen Vergabe, Ausschreibung Vergabe, Ausschreibungsaufhebung sowie in der Prüfung von Nachtragsangeboten bei Bauleistungen unterstützt. Desweiteren wurden die Fachämter bei Problemen zur Abrechnung von Architekten- und Ingenieurleistungen eingehend beraten. Hierdurch konnten im Vorfeld der Vergaben mögliche Fehlentwicklungen verhindert werden. Zudem kann auf eine konsequente Anwendung der vergaberechtlichen Vorschriften hingewirkt werden. Dadurch verringert sich naturgemäß die Möglichkeit, entstandene Fehler festzustellen.

5.3.3 Vergaben von Architekten- und Ingenieurleistungen nach der HOAI sowie für Sonderfachleute nach freier Vereinbarung

Mit Abschluss eines Architektenvertrags verpflichtet sich der Auftragnehmer zur Erbringung der vereinbarten Leistung, entsprechend den Vorgaben des Vertrags. Dabei ist zu beachten, dass die Rechtsprechung den Architektenvertrag als Werkvertrag im Sinne § 631 ff. BGB einstuft, was zur Konsequenz hat, dass der Architekt nicht nur das bloße Tätigwerden, sondern die Herbeiführung eines Erfolgs schuldet. Der Erfolg besteht im Entstehenlassen eines mangelfreien Bauwerks.

Dabei ist zu beachten, dass der Architekt in aller Regel auch sogenannte eigenständige Teilerfolge schuldet. Solche Teilerfolge sind z.B. die Kostenermittlungen und die Erstellung eines Bautagebuchs.

Die Fachämter wurden angehalten in den Honorarrechnungen besonders auf die Erbringung dieser Teilerfolge zu achten und bei Nichterbringung eine entsprechende Kürzung des Honorars vorzunehmen.

Das Thema der Haftung der Architekten und Ingenieure für Baukostenüberschreitungen wurde im Hinblick auf die Voraussetzungen zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen mit den Fachämtern aufgearbeitet.

Schadensersatzansprüche können nur schwerlich wegen der Tatsache, dass veranschlagte Baukosten wesentlich überschritten worden sind durchgesetzt werden. Anspruchsvoraussetzung ist unter anderem die Vereinbarung einer verbindlichen Baukostenobergrenze. Dieser verbindliche Kostenrahmen wird künftig explizit in die Verträge aufgenommen. Im Kostenbereich ist es daher umso wichtiger, dass die Fachämter ihre Bauherrenaufgaben noch stärker wahrnehmen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die Planer die ihnen übertragenen Vertragsleistungen im Kostenbereich baubegleitend rechtzeitig und vollständig erbringen und auch erläutern. Dabei ist es auch unerlässlich, dass die vorgelegte Entwurfsplanung nebst der Kostenberechnung qualifiziert geprüft und beurteilt wird, da auch für die Berechnung der Honorare der Planer die Kostenberechnung Bemessungsgrundlage ist.

Die vorgelegten Architekten – und Ingenieurvertragsentwürfe wurden gemäß GR-Beschluss vom 25.01.1988 geprüft.

Fachamt	Anzahl der geprüften Verträge			
	2011	2010	2009	2008
Amt für Architektur und Gebäudemanagement	13	22	19	14
Tiefbauamt	4	9	9	16
Tiefbauamt/Abt. Grün	4	2	6	6
Stadtplanungsamt	2	1	1	0
insgesamt	23	34	35	36

Die ausführliche Beratung und Prüfung der Vertragsentwürfe erstreckte sich dabei auf

- richtige Einordnung in die zutreffende Honorarzone;
- Vergabe und Bewertung der Teilleistungssätze in den einzelnen Leistungsphasen;
- Beauftragung und Bewertung Besonderer Leistungen;
- Beauftragung und Bewertung von Beratungsleistungen;
- Höhe der Umbau-, Modernisierungs-, Instandsetzungs- oder Honorarrahmenszuschläge;
- Festsetzung der Stundensätze;

- Höhe der Nebenkostenvereinbarung;
- Festlegung sonstiger Vereinbarungen;
- Überprüfung der vorläufigen Honorarermittlung.

Ein erhöhter Beratungs- und Bewertungsaufwand erfolgte wieder für die Honorierung von Beratungsleistungen und Besondere Leistungen, da für diese die gesetzliche Preisbindung in der HOAI entfallen ist. Die Honorierung der Leistungen wird nun frei vereinbart. Bei Vorlage der Vertragsentwürfe wurde mit den Fachämtern über Vergleichs- und Aufwandsberechnungen eine angemessene Honorierung der Leistungen angestrebt.

Teilweise wurden in von Architekten ausgearbeiteten Vertragsentwürfen Baumaßnahmen in zu hohe Honorarzone eingestuft. Die Zurechnung zu den einzelnen Honorarzone ist nach Maßgabe der Bewertungsmerkmale, gegebenenfalls der Bewertungspunkte und anhand der Regelbeispiele in den Objektlisten der HOAI vorzunehmen. Durch die entsprechende Ermittlung der Honorarzone konnten Maßnahmen in niedrigere Honorarzone eingestuft und entsprechend Honorarkosten eingespart werden.

Des Öfteren sahen Vertragsentwürfe einen Zuschlag für Umbauten und Modernisierungen von Anlagen der technischen Ausrüstung vor, obwohl die Anlagen komplett ausgebaut und neu erstellt werden sollten. Ein Umbau liegt aber nur dann vor, wenn die technische Anlage selbst umgebaut wird, nicht jedoch, wenn anlässlich eines Gebäudeumbaus eine technische Anlage neu errichtet wird.

Durch die Abstimmung wichtiger Vertragsinhalte zwischen den Fachämtern und dem RPA vor Vertragsabschluss konnten erhebliche Einsparungen bei den Honorarkosten erzielt werden.

5.3.4 Submissions- und Vergabekontrolle

Nach § 25 der DA-Vergabe und § 10 der DA Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge ist das RPA Vergabekontrollstelle. Es wurden im Berichtszeitraum die nachstehenden Submissionsergebnisse der beschränkten und öffentlichen Ausschreibungen zur Kontrollprüfung vorgelegt:

Submissionen	Anzahl	Anzahl	Anzahl
	2011	2010	2009
Mitteilung der Freihändigen Vergaben über 20.000 € - 100.000 € an die Vergabekontrollstelle lt. DA	83	78	41
Beschränkte Ausschreibung	34	23	39
Öffentliche Ausschreibung	15	8	31
insgesamt	132	109	111

Die VwV Beschleunigung öA vom 03.12.2010 galt bis zum 31.12.2011 und somit die erhöhten Wertgrenzen. Danach waren Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 Nr. 3 (1) c VOB/A bis 1.000.000 € und Freihändige Vergaben nach § 3 Nr. 4 d bis 100.000 € ohne nähere Begründung zugelassen.

5.3.5 Vergabe von Bauleistungen nach VOB

Die Tabelle auf Seite 23 unten verdeutlicht, dass die Mehrzahl der Vergabeverfahren im Berichtszeitraum vereinfacht und beschleunigt im Zuge einer Freihändigen Vergabe durchgeführt wurden.

Stichprobenhafte Prüfungen der Freihändigen Vergaben ergaben, dass nach dem Wettbewerbsprinzip unter den Bewerbern gewechselt wurde und auch überregionale Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden. Die Angebotseinholung erfolgte mit einer Leistungsbeschreibung und den entsprechenden Vertragsbedingungen entsprechend dem Transparenzgebot.

Es kann festgestellt werden, dass die geprüften Vergaben entsprechend der DA Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge durchgeführt wurden.

Gemäß § 40 DA-Vergabe wurden vor der Vergabeentscheidung stichprobenweise Vergabeunterlagen zur nochmaligen Prüfung von den Vergabestellen angefordert.

Die vorgelegten Vergabeentscheidungen wurden überprüft auf:

- Einhaltung der vergaberechtlichen Vorschriften bei der Prüfung und Wertung der Angebote unter der besonderen Berücksichtigung der Änderungen im Vergaberecht und in der Vergaberechtsprechung;
- Vergleich mit der durch die Submissionskontrolle dem RPA in Kopie vorliegenden Eröffnungsniederschrift und gegebenenfalls mit weiteren in Kopie zurückbehaltenen Kontrollunterlagen;
- Angemessenheit und Annehmbarkeit der Preise,
- Gesicherte Finanzierung;
- Einhaltung von Zuständigkeiten;
- Berücksichtigung der bereits im Vorfeld bei der Submissionskontrolle getroffenen Feststellungen.

Insgesamt wurden die Vorgänge ordnungsgemäß abgewickelt.

5.3.6 Gesamtbaumaßnahme Veitsburg

5.3.6.1 Finanzierung der Maßnahme

Zur Finanzierung der Projekte (Jugendherberge, Gaststätte-Küche, Gaststätte und Bagnato-Schlösschen und Außenanlagen) wurden im städtischen Haushalt folgende Mittel bereitgestellt:

Grupp./Maßnahme 2.8810.-VKZ 1030	Plan 2008 €	Plan 2009 €	Plan 2010 €	Plan 2011 €	Plan 2012 €	Summe €
9400. Jugendherberge	50.000		400.000	2.475.000	600.000	4.105.000
<i>üpl. Ausgabe</i>				180.000	400.000	
9350. Gaststätte-Küche			75.000			79.592
<i>üpl. Ausgabe</i>			4.592			
9420. Gaststätte/Bagnato		25.000	50.000			70.000
<i>üpl. Ausgabe</i>			-5.000			
9510. Außenanlagen/AGM		25.000	25.000			55.739
<i>üpl. Ausgabe</i>			5.739			

Anmerkung: nicht in die Prüfung miteinbezogen wurde die Fipo Außenanlagen, Bewirtschaftungsstelle TBA ab 2011

5.3.6.2 Küchenausstattung Jugendherberge

Im Pachtvertrag mit dem Jugendherbergswerk (GR 29.11.2010) ist geregelt, dass der Einbau der Küche nicht auf Kosten des Pächters erfolgt.

Die Kosten für die Küche waren in der ursprünglichen Kostenberechnung der Gesamtmaßnahme mit 1,00 € veranschlagt, da die Anschaffung der Küche über eine Leasinggesellschaft erfolgen sollte.

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit konnte der Anschaffung der Küche über eine Leasinggesellschaft nicht zugestimmt werden. Zudem sind auch die Investitionskosten des Leasings unmittelbar der Baumaßnahme zuzuordnen. Somit musste die festeingebaute Küchenausstattung überplanmäßig finanziert werden. (Ferienentscheidung Oberbürgermeister vom 25.08.2011, Bekanntgabe im GR 26.09.2011)

5.3.6.3 Ausgabebuchungen im VwH – Bagnato-Schlösschen

Geprüft wurden die im UA 8811 verbuchten Ausgaben der Gruppierung "Fremdkosten Hochbau" für die Jahre 2010 – 2012. Bei der Durchsicht der Belege wurde festgestellt, dass Ausgaben der Baumaßnahme Gaststätte/Bagnato im Betrag von 182.222,49 € im Unterhalt verbucht wurden. Von der Verwaltung wurde eingeräumt, dass hier keine saubere Abgrenzung zwischen Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand vorgenommen wurde.

Mit dem AGM wurde vereinbart, dass die im VwH 2010 und 2011 verbuchten Baukosten als Herstellungskosten im Anlagennachweis zu aktivieren und bei der Kostenfeststellung im Gremium zu benennen sind. Auf eine Umbuchung vom VwH in den VmH wurde für diese Jahre verzichtet.

Die in 2012 verbuchten Ausgaben werden in den VmH umgebucht. Zusätzlich ist noch die Bauherrenleistung AGM für diesen Teil der Baumaßnahme zu verbuchen. Beides hat zur Folge, dass eine überplanmäßige Ausgabe zu beantragen und vom Gremium zu genehmigen ist.

5.3.7 Maßnahmen der Stadtsanierung und der Stadterneuerung

Sanierungsgebiet	Anzahl der geprüften Verwendungsnachweise			
	2011	2010	2009	2008
Bahnstadt	1	2	3	2
Südwestliche Unterstadt	2	12	6	4
Oberstadt	1	1	4	15
Östliche Vorstadt	13	11	5	3
Nordstadt	2	8	9	4
Nordstadt Modellvorhaben	1	3	0	0
Weißenuau 2010	2	2	2	3
Die Veitsburg	6	1	0	0
insgesamt	28	40	29	31

Das Land verzichtet seit April 2005 im Bereich der städtebaulichen Erneuerung (Änderung der Städtebauförderrichtlinien) auf eine Vorabprüfung der einzureichenden Verwendungsnachweise (Auszahlungsanträge und Abrechnungen) durch das RPA. Dafür sollen ausschließlich die Bürgermeister die Auszahlungsanträge und Abrechnungen unterschreiben.

Mit dem bisherigen Verfahren (Prüfung der Verwendungsnachweise durch das RPA) war eine laufende durchgehende Kontrolle gegeben, die für alle abgestimmte Grundlagen schuf und dem Unterzeichner einer Abrechnung die notwendige Sicherheit gab, dass die Zahlen doppelt (durch ASP und RPA) geprüft wurden. Mit der neuen Regelung übernimmt der Unterzeichner gegenüber dem Land die Verantwortung, dass die vorgelegten Zahlen geprüft und richtig sind.

Der Vorschlag des Fachamtes beim bisherigen Verfahren zu bleiben wurde am 28.01.2007 vom Oberbürgermeister verfügt. Damit werden laufende Auszahlungsanträge und Abrechnungen für die Sanierungsmaßnahmen weiterhin vom RPA vor Abgang an das RP geprüft.

Beanstandungen, die sich bei der Prüfung ergaben, wurden vom ASP vor Abgang an das RP ausgeräumt.

5.3.8 Prüfung von Verwendungsnachweisen

Es wurden zwei Verwendungsnachweise für die Ersatzbeschaffung der Feuerwehr, sechs Verwendungsnachweise für Detailuntersuchungen der Altablagerungen sowie der Verwendungsnachweis für den Ausbau der Schlierer Straße Bauabschnitt 2 und 3 eingehend geprüft. Hier ist die Prüfung Voraussetzung für die Auszahlung der Fördermittel.

5.3.9 Finanzielle Auswirkungen der technischen Prüfung

Durch die technische Prüfung im Bauwesen 2011 konnten Einsparungen von circa 51.000 € erreicht werden, die sich teilweise auch auf die folgenden Jahre auswirken.

Nicht bezifferbare Einsparungen bringt die begleitende Beratung und Prüfung bei Vergaben und bei der Auftragsabwicklung.

5.3.10 Allgemeine Planungsmittel für das AGM

Es ist immer wieder festzustellen, dass die vom AGM angemeldeten Planansätze in den verschiedensten Bereichen des VmH nicht ausreichen. Nachveranschlagungen im Nachtragsplan bzw. im nächsten Haushalt oder überplanmäßige Ausgaben sind die Folge. Außerdem werden immer wieder Herstellungskosten für ein Projekt im VmH unter Gebäudeunterhalt im VwH verbucht, um die bereitgestellten Mittel nicht überschreiten zu müssen (siehe hierzu auch Seite 25, 26, Ziffer 5.3.6 dieses Berichtes).

In Gesprächen mit dem AGM über die Ursache hat sich herausgestellt, dass das AGM im Zuge der Haushaltsplanung im Sommer innerhalb von circa sechs Wochen für rund 60 – von den verschiedensten Ämtern und den Ortschaften gemeldete – große und kleine Projekte die Kosten zu kalkulieren hat. Oftmals liegen für diese Projekte noch keine Planungen vor. Unter diesen Umständen ist eine sorgfältige Ermittlung von Planansätzen für den VmH nicht möglich.

Nach § 10 Abs. 3 GemHVO "dürfen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der Maßnahme sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter und ein Bauzeitplan im einzelnen ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden Haushaltsbelastungen beizufügen".

RPA und AGM haben daher der STK bereits im Sommer vorgeschlagen, dem AGM im VmH 2013 Allgemeine Planungsmittel zur Verfügung zu stellen, um die in der Gemeindehaushaltsverordnung geforderten Unterlagen zumindest teilweise durch Fremdvergabe erstellen lassen zu können. Dieser "Planungstopf" würde dann durch Verrechnungen der Planungskosten mit dem jeweiligen Projekt regelmäßig wieder aufgefüllt.

Ein weiterer Vorschlag des RPA war, dass die Ämter und Ortschaften ihre Projekte für den VmH dem AGM früher melden müssen.

Mit dieser Vorgehensweise könnte im VmH eine relativ hohe Planungssicherheit erreicht werden.

Der "Planungstopf" wird nach Absprache mit der STK bereits im Haushaltsplan 2013 bereitgestellt. Der Termin und das Verfahren für die Anmeldungen der Ämter und Ortschaften zum VmH werden, beginnend mit dem Haushaltsplan 2014, neu geregelt.

5.4 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

5.4.1 Aussegnungshalle Friedhof Oberzell

Der Sachbeschluss zum Bau eines Aussegnungsraumes auf dem Friedhof in Oberzell wurde am 14.07.2008 im GR gefasst. Die Kostenschätzung belief sich auf 295.000 €. Die tatsächlichen Baukosten betragen 363.712 €. (Siehe hierzu auch Ziffer 5.3.10 Allgemeine Planungsmittel für das AGM). Die Aussegnungshalle wurde am 03.04.2011 feierlich ihrer Bestimmung übergeben.

Zwischen der Kirchengemeinde St. Antonius, Oberzell und der Stadt Ravensburg gibt es über Neubau, Betrieb und Unterhaltung des Friedhofs Oberzell einen Vertrag vom 19.08.2004. § 1 Abs. 4 des Vertrags beinhaltet den späteren Bau einer Aussegnungsmöglichkeit. Unter anderem wurde hier geregelt: "die Refinanzierung muss vorab geklärt sein". Der bestehende Vertrag wurde angepasst, der Nachtrag hierzu von den Beteiligten am 01.08.2011 unterzeichnet und vom Diözesanverwaltungsrat genehmigt.

Der Kirchengemeinderat Oberzell hat für die Benützung der neuen Aussegnungshalle geringere Erstattungsbeiträge beschlossen als die ursprünglich von der Stadt vorgeschlagenen Beträge. Dies wurde für die Laufzeit des Vertrages (31.12.2013) akzeptiert. Die Verwaltung ist bereits mit der Katholischen Gesamtkirchenpflege in Kontakt getreten um die Kostenerstattungsbeiträge insgesamt zum 01.01.2014 neu zu regeln.

5.5 Allgemeine Finanzwirtschaft

5.5.1 Zweitwohnungssteuer

5.5.1.1 Prüfungsgegenstand

Am 19.07.2010 hat der GR die Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer erlassen. Danach wird ab 01.01.2011 eine Zweitwohnungssteuer erhoben. Gegenstand der Prüfung waren sowohl das Verfahren zur Veranlagung der Zweitwohnungssteuer als auch die finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt 2011 und die Folgejahre.

5.5.1.2 Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

- Das Verfahren zur erstmaligen Veranlagung der Zweitwohnungssteuer war sehr aufwändig. 1,6 Mitarbeiter waren damit beschäftigt. Zum Zeitpunkt der Prüfung (Oktober 2011) waren noch keine Bescheide versandt.
- Die Veranlagung der Folgejahre wird wohl mit einer Kraft zu bewältigen sein. Eine Steuerfestsetzung auf Dauer, wie in § 8 der Satzung vorgesehen, ist nach der Rechtsprechung nicht möglich. Es müssen jährlich neue Bescheide

erlassen werden. Die Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer ist in diesem Punkt noch zu ändern.

- Die erwarteten Einnahmen in Höhe von jährlich 270.000 € werden nicht erreicht. Geplant waren:

➤ Saldierte Schlüsselzuweisungen aus geschätzten 500 Ummeldungen vom Zweit- zum Hauptwohnsitz	170.000 €
➤ Aus der Veranlagung der verbleibenden geschätzten 500 Zweitwohnungsinhabern	<u>100.000 €</u>
Erwartete Mehreinnahmen	270.000 €

Der Nachweis, dass sich die saldierten Schlüsselzuweisungen tatsächlich um 170.000 € erhöhen werden konnte zum Zeitpunkt der Prüfung nicht erbracht werden.

Tatsache ist, dass in der Zeit vom März bis September 2011, also in der Zeit als bei allen noch verbliebenen 1.373 der ursprünglich 3.900 Zweitwohnungsinhabern von der Stadt die tatsächliche Steuerpflicht sowie die Besteuerungsgrundlage abgefragt wurde, 150 Nebenwohnsitze in Hauptwohnsitze umgemeldet wurden. Das ursprünglich gesetzte Ziel, durch die Zweitwohnungssteuer die Zahl der Hauptwohnsitze zu erhöhen wurde erreicht, wenn auch nicht in dem erwarteten Umfang. Dabei handelt es sich um einen einmaligen Effekt der für die Zukunft auch durch ein konsequent angewandtes Melderecht erreicht werden kann.

Tatsache ist aber auch, dass von den 2011 geplanten 100.000 € aus der Veranlagung der verbliebenen Zweitwohnungsinhabern nur 57.000 € ins Soll gestellt wurden. Für 2012 wurde dieser Planansatz schon auf 70.000 € reduziert.

In fünf bis sechs Jahren sollte deshalb genau ermittelt werden, ob der Aufwand für Personal- und Sachkosten in einem vertretbaren Verhältnis zu den tatsächlichen Einnahmen aus der Zweitwohnungssteuer steht.

5.5.2 Vergnügungssteuer

5.5.2.1 Prüfungsgegenstand

Mit Beschluss des GR vom 19.07.2010 wurde die Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer mit Wirkung vom 01.09.2010 geändert. Geändert wurden vor allem die Bemessungsgrundlagen für verschiedene Steuergegenstände, was insgesamt zur einer Erhöhung der Vergnügungssteuer geführt hat. Bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen ist z.B. nicht mehr die Anzahl der Spielgeräte Grundlage sondern die elektronisch gezahlte Bruttokasse abzüglich Umsatzsteuer. Hierauf werden 18 Prozent Vergnügungssteuer erhoben.

Prüfungsgegenstand waren sowohl das Verfahren der Umstellung auf die neuen Bemessungsgrundlagen als auch die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

5.5.2.2 Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

- Die Umstellung war mit einem erhöhten zeitlichen Aufwand verbunden. Aufgrund unterschiedlicher Auffassungen innerhalb der Verwaltung über eine entsprechende Personalausstattung für diese Tätigkeit hat der damalige Stadtkämmerer im Mai 2011 die Erhebung der Vergnügungssteuer wegen Personalmangel eingestellt. Das RPA hat das im Rahmen der Prüfung im November 2011 beanstandet, weil diese Vorgehensweise der Verpflichtung der Stadt zur rechtzeitigen Erhebung ihrer Einnahmen widerspricht. Nach einer Verfügung des Oberbürgermeisters vom 20.12.2011 wurde die Erhebung der Vergnügungssteuer im Frühjahr 2012 mit einer verbesserten Personalausstattung wieder aufgenommen. Die Rückstände für 2011 (April bis Dezember) wurden bis April 2012 aufgearbeitet.
- Eine Aussage, wie sich die Vergnügungssteuer nach der Satzungsänderung entwickeln wird ist deshalb im Rahmen dieser Prüfung nicht möglich.

Planzahlen und RE (Stand 16.10.2012)

	2012	2011	2010	2009	2008
Planansatz	650.000 €	650.000 €	550.000 €	370.000 €	370.000 €
Anordnungssoll	1.211.713 €	287.366 €	506.506 €	403.883 €	385.367 €
Abweichung	561.713 €	-362.634 €	-43.494 €	33.883 €	15.367 €

Die Verwaltung rechnete in der Sitzungsvorlage zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer mit jährlichen Mehreinnahmen von 187.000 €. Diese Zahl passt aber weder zu den Planansätzen für die Jahre 2010, 2011 und 2012 noch zum Anordnungssoll 2010. Das RPA wird die Entwicklung der Vergnügungssteuer weiterhin beobachten.

Die Zusage der Verwaltung, dem GR zu berichten, ob diese Erhöhung der Vergnügungssteuer als Abschreckung und präventive Maßnahme gegen die steigende Spielsucht wirkt, steht noch aus.

5.5.3 Sollabgänge

Geprüft wurden die im VwH, VmH und im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge gebuchten Sollabgänge. Sollabgang bedeutet, dass ein Zahlungsanspruch der Stadt reduziert bzw. vollständig ausgebucht wird. Insgesamt wurden knapp 30 Mio. € Sollabgänge im Zeitraum 01.01. bis 18.11.2011 gebucht. Sie verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Einnahmearten:

Einnahmeart	Betrag
Steuern	21.049.937,87 €
Abfallgebühren	121.918,25 €
Sonstige wiederkehrende Einnahmen	128.956,00 €
Fakturierungen	1.216.563,93 €
Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge	7.380.162,30 €
Summe	29.897.538,35 €

Die Prüfung ergab keine wesentlichen Feststellungen. Das Prüfungsergebnis kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Insgesamt gesehen war der Prüfungsaufwand sehr hoch und zeitaufwändig, da in vielen Fällen keine Begründungen für die Sollabgänge aus den Belegen erkennbar waren. Bei den Fachämtern mussten die entsprechenden Unterlagen angefordert werden, bzw. wurde teilweise vor Ort geprüft.
- Im Zusammenhang mit der Einführung SAP-SD-Fakturierung zum Jahresende ist eine interne Regelung zu treffen, welche Begründungen bzw. begründenden Unterlagen die Zahlungs-/Buchungsanordnungen enthalten müssen. Dies wurde von der Verwaltung bereits zugesagt.
- Die Sollabgänge bei der Gewerbe-, Grund- und Hundesteuer wurden vor Ort geprüft. Die Sachbearbeiterinnen der Abgabenabteilung erteilten bereitwillig Auskunft, die begründenden Unterlagen konnten alle vorgelegt werden.
- Die ausgebuchten Forderungen bei den Abfallgebühren wurden direkt im AGV-Verfahren im Tiefbauamt geprüft. Auch hier waren die Sachbearbeiterinnen stets zur Auskunft bereit. Es konnten alle Fälle aufgeklärt werden.
- Bei den Sonstigen wiederkehrenden Einnahmen (Mieten, Nutzungsentschädigungen, Sondernutzungsgebühren) wurden stichprobenweise die Unterlagen bei den Fachämtern angefordert. In allen Fällen waren die gebuchten Sollabgänge begründet.
- Die Sollabgänge bei den Fakturierungen (alle übrigen Einnahmen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) klärten sich in den meisten Fällen nach Vorlage der begründenden Unterlagen auf. Bei nicht begründeten Ausbuchungen wurden die Fachämter aufgefordert die Rechnungsbeträge erneut wieder einzubuchen, bzw. nachvollziehbare, dokumentierte Begründungen vorzulegen.
- Die geprüften Sollabgänge im Sachbuchteil 4 (durchlaufende Gelder) ergaben keine Feststellungen. Die begründenden Unterlagen konnten vorgelegt werden, bei den Bürgschaften und Sparbüchern wurden die entsprechenden Belege in der Stadtkasse eingesehen.

5.5.4 Belegprüfung

5.5.4.1 Prüfungsgegenstand und –umfang

Die Visa-Kontrolle (alle Belege mussten vor der Überweisung durch die Kasse dem RPA vorgelegt werden) wurde schon vor Jahren aufgegeben. Dieses Prüfungsverfahren hat nur den Weg von der Anordnungsstelle zur Kasse verlängert (Skontoabzüge!) und im Gegensatz zu Schwerpunktprüfungen keine nachhaltige Prüfung ermöglicht.

Trotzdem wird in regelmäßigen Abständen als Präventivmaßnahme eine Belegprüfung durchgeführt um zu signalisieren, dass – wenn auch nach dem Zufallsprinzip – jederzeit mit einer Prüfung von Belegen zu rechnen ist.

Im Jahr 2011 wurde wieder eine Belegprüfung vorgenommen. Dabei wurde vor allem geprüft, ob

- die Belege formal in Ordnung waren,
- eingeräumte Skonti einbehalten und
- die Zahlungsziele eingehalten wurden.

Es wurde auch kritisch darauf geachtet, für was städtisches Geld ausgegeben wurde und ob der Verwendungszweck aus den Rechnungen ersichtlich war.

Es wurden acht Sammelüberweisungen mit rund 1.100 Belegen und einem Gesamtvolumen von 4,1 Mio. € geprüft. Bei geschätzten 25.000 Belegen kann nur stichprobenweise geprüft werden.

5.5.4.2 Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

- Die Belege entsprachen in den meisten Fällen den gesetzlichen Vorschriften und den städtischen Dienstanweisungen.
- Das Zahlungsziel wurde mit wenigen Ausnahmen eingehalten.
- Eingeräumte Skonti wurden in der Regel in Abzug gebracht.
- Wenn notwendig wurden die Ämter auf formale Fehler hingewiesen.

5.5.5 Kassenprüfungen

Nach den gesetzlichen Bestimmungen müssen die Stadtkasse und die Zahlstellen der Stadt jährlich bzw. alle zwei Jahre geprüft werden. Neben dem Geldbestand (Übereinstimmung von Kassenist- und –sollbestand) werden dabei auch die Organisation und die Sicherheit der Kassen untersucht. Insbesondere wird ermittelt, ob

- der Zahlungsverkehr ordnungsgemäß abgewickelt wird,
- die Buchführung ordnungsgemäß ist,
- die Buchungen belegt sind,
- die Wertgegenstände ordnungsgemäß aufbewahrt werden und
- die Kassensicherheit gewährleistet ist.

5.5.5.1 Prüfung der Stadtkasse

Auf Hinweise des RPA wurde die DA-Kasse erneut geändert.

Beim Abgleich der Haushaltsrechnung mit dem Kassensoll des Tagesabschlusses wurde eine Differenz festgestellt. Diese Differenz konnte aufgeklärt werden. Es handelte sich um einen Systemfehler in der Anlagenbuchhaltung, der vom KIRU bereinigt werden musste. Die Differenz besteht nicht mehr.

Beim Abgleich der Bilanz mit dem Kassen-Ist des Tagesabschlusses beim Eigenbetrieb Entwässerung ergab sich zunächst ein Kassenfehlbetrag von rund 1,7 Mio. €. Auch diese Differenz konnte aufgeklärt werden. Ursache war eine falsche Kontierungsvorlage (Finanzposition). Danach waren die ausgewiesenen Schwebeposten wieder stimmig. Der Kassenverwalter hat daraufhin die Anordnung getroffen, dass die Schwebeposten vierteljährlich abgestimmt werden müssen.

Im Rahmen der Prüfung wurden der Kassenhöchstbestand, die Liquidität sowie die Geldanlagen geprüft. Es ergaben sich keine Feststellungen.

5.5.5.2 Prüfung Zahlstellen

Neben der Stadtkasse wurden 16 Zahlstellen und Handkassenvorschüsse geprüft. Auch hier wird neben der Ermittlung des Kassensoll- und –istbestands festgestellt, ob die Einnahmen der Zahlstelle korrekt auf dem Girokonto der Stadt und im Finanzwesen verbucht werden. Weiter werden bewertet: die Abrechnungen mit der Stadtkasse, die Kassenabschlüsse, die Geldablieferungen, die Notwendigkeit und

Organisation der Zahlstellen, die Kassensicherheit und die bestehenden Dienst-anweisungen. Zusammengefasst dargestellt ergibt sich folgendes Ergebnis:

- Die Kassenprüfungen in den Ortsverwaltungen ergaben, dass die Bargeld-höchstbestände zu niedrig angesetzt waren. Die Überschreitungen ergaben sich, trotz regelmäßiger Abrechnung, durch die höheren Ausweisgebühren. Die Dienstanweisungen wurden überarbeitet und den neuen Verhältnissen an-gepasst.
- Auch bei verschiedenen Schulen wurden 2011 wieder Kassenprüfungen durchgeführt. Hier hat sich die Kassenführung im Vergleich zu den Vorjahren wesentlich verbessert. Teilweise wurden die Dienstanweisungen in Bezug auf die Bargeldhöchstbestände geändert. Bei der Führung der Inventarverzeich-nisse werden nicht immer die Vorschriften der Dienstanweisung für die Füh-rung von Bestandsverzeichnissen beachtet.
- Beim Jugendtreff Weststadt konnte eine Kassenprüfung im eigentlichen Sinne nicht durchgeführt werden, da eine Sollermittlung nicht möglich ist. Die Tages-einnahmen aus dem Thekenverkauf werden gezählt und in ein Kassenbuch eingetragen. Die Gelder werden regelmäßig bei der Stadtkasse abgeliefert. Diese Handhabung wird für den Jugendtreff als ausreichend angesehen.
- Die umsatzstärkste Zahlstelle der Stadtkasse ist die Touristinformation. Der Jahresumsatz 2011 betrug knapp 866.000 €. Hier prüft das RPA begleitend und ist vielfach auch beratend tätig. Bei der unvermuteten Kassenprüfung wurden keine wesentlichen Feststellungen getroffen. Im Zusammenhang mit der Kassensicherheit ist noch die Anschaffung eines geeigneten Tresors zu prüfen. Hier soll bis zum Jahresende eine Lösung gefunden werden.

5.5.6 Haushaltskonsolidierung

Die kostenlose Zustellung des Mitteilungsblatts in den Ortschaften war Thema der vergangenen zwei Haushaltskonsolidierungsrunden. Im Zusammenhang mit der Haushaltskonsolidierung 2009/10 hat der GR am 03.05.2010 beschlossen, dass das Mitteilungsblatt weiterhin kostenlos verteilt werden soll, finanziert über eine pauschale Sperre von 1,5 Prozent über alle Budgets der Ortschaften. Diese Ein-sparung konnte die Ortschaft Taldorf nicht erwirtschaften. Der Ortsvorsteher wur-de auf den Sachverhalt hingewiesen und aufgefordert die Vorgabe des GR künftig zu beachten.

6. Prüfungsbestätigung an den Gemeinderat

Die Jahresrechnung 2011 der Stadt war nach § 110 Abs. 1 GemO daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist;
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind;
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung der Jahresrechnung der Stadt haben wir in diesem Schlussbericht zusammengefasst. Die Prüfungsfeststellungen sind für den Einzelfall von Bedeutung, sie wirken sich aber auf das Ergebnis der Haushaltsrechnung (§ 41 Abs. 3 GemHVO) und auf die Vermögensrechnung (§ 43 GemHVO) nicht so aus, dass sie der Feststellung der Jahresrechnung entgegenstünden.

Auf der Grundlage der in Stichproben und Schwerpunkten vorgenommenen Prüfung kann das RPA – unbeschadet der Inhalte dieses Schlussberichts – dem GR empfehlen, die Jahresrechnung der Stadt für das Haushaltsjahr 2011 nach § 95 Abs. 2 GemO festzustellen.

Ravensburg, den 19.10.2012

gez.

Müller

Örtliche Prüfung
Jahresrechnung Stadt

2011

Epl.	Nr.	Amt	Datum	Feststellung
3	1	KU	28.01.2011	Unvermutete Kassenprüfung Haus der Stadtgeschichte-Stadtarchiv
	2	STKA	01.08.2011	Unvermutete Kassenprüfung bei der Stadtkasse mit Aktenvermerken über nicht durchgeführte Prüfungen
0	3	OVE	28.01.2011	Unvermutete Kassenprüfung Ortsverwaltung Eschach
0	4	OVT	02.02.2011	Unvermutete Kassenprüfung Ortsverwaltung Taldorf
0	5	OVS	04.02.2011	Unvermutete Kassenprüfung Ortsverwaltung Schmalegg
7	6	AGM	26.05.2011	Ingenieurvertrag Ringgenburghalle
2	7	ASJ	27.01.2011	Unvermutete Kassenprüfung Grundschule Weststadt
4	8	ASJ	17.02.2011	Unvermutete Kassenprüfung Jugendtreff Weststadt
2	9	ASJ	03.02.2011	Unvermutete Kassenprüfung Grundschule Kuppelnau
2	10	ASJ	22.02.2011	Unvermutete Kassenprüfung Realschule Ravensburg
2	11	ASJ	09.02.2011	Unvermutete Kassenprüfung Welfengymnasium
2	12	ASJ	09.02.2011	Unvermutete Kassenprüfung Spohngymnasium
2	13	ASJ	09.02.2011	Unvermutete Kassenprüfung Albert-Einstein-Gymnasium
1	14	ROA	22.02.2011	Unvermutete Kassenprüfung ROA - Weststadtbüro
2	15	ASJ	14.02.2011	Unvermutete Kassenprüfung Grundschule Weißenau
2	16	ASJ	21.02.2011	Unvermutete Kassenprüfung Stefan-Rahl-Schule
9	17	STK	30.11.2011	Unvermutete Kassenprüfung Beitreibungsstelle
	18	HA	16.02.2011	Neue Stabstelle Stadtentwicklungsplan
8	19	AGM	16.02.2011	Architektenvertrag, Wohnprojekt Südstadt
2	20	AGM	16.02.2011	Ingenieurvertrag, Neubau Schulmensa, Grundschule Weststadt
7	21	AGM	01.03.2011	Architektenvertrag. Ringgenburghalle Schmalegg
8	22	AGM	02.03.2011	Ingenieurvertrag Wohnprojekt Südstadt
2	23	AGM	10.03.2011	Architektenvertrag, Neubau Schulmensa, Grundschule Weststadt
6	24	TBA	08.08.2011	Nachtragsvertrag Weißenau 2010
1	25	HA	31.03.2011	Tankgutscheine für Schadensfall-Rufbereitschaft
7	26	TI / Stka	08.04.2011	Unvermutete Kassenprüfung Tourist-Information
7	27	OVT	12.04.2011	Aussegnungshalle Friedhof Oberzell

Epl.	Nr.	Amt	Datum	Feststellung
	28	AGM	20.04.2011	Beratervertrag Ausschreibung Reinigung
7	29	AGM	03.05.2011	Ingenieurvertrag, Ringgenburghalle Schmalegg
7	30	AGM	03.05.2011	Ingenieurvertrag, Ringgenburghalle Schmalegg
2	31	AGM	11.05.2011	Sanierung Gymnasium, Vertrag Projektanalyse mit Planungsgrundlagen
6	32	TBA	12.05.2011	Ingenieurvertrag, Lärmschutzwand B33 Geissweiden/Erlen
7	33	KU	14.06.2011	Bewirtung Konzerthaus
6	34	SPA	12.07.2011	Planervertrag B-Plan Oberer Büchelweg
1	35	ROA	11.08.2011	Ausgabefinanzposition Fundgelder
6	36	TBA	16.08.2011	Planervertrag, Lichtplanung Weißenau 2010
9	37	STK	26.10.2011	Zweitwohnungssteuer
9	38	STK	02.11.2011	Vergnügungssteuer
0	39	HA	24.10.2011	Stellenausschreibung AGM
	40	STK	27.08.2012	Prüfung der Jahresrechnung
9	41	STK	02.12.2011	Anwendungsprüfung KAS-EVA, Hundesteuer
6	42	TBA	23.11.2011	Planervertrag Oberer Büchelweg
0-9	43	STKA	18.06.2012	Sollabgänge 2011
6	44	TBA	19.12.2011	Ingenieurvertrag, Erschließung Baugebiet "Angelestraße"
7	45	AGM	14.08.2011	Architektenvertrag, Umbau Gebäude Schubertstraße 29 – 31
7	46	AGM	14.08.2011	Ingenieurvertrag, Umbau Gebäude Schubertstraße 29 - 31
8	47	TBA	07.02.2012	Planervertrag Aufgänge Mehlsackplateau
8	48	TBA	07.02.2012	Planervertrag Veitsburg, Zugänge-Vorburg- Terrasse der Gaststätte
4	49	HA	30.07.2012	Vollzug Stellenplan 2011
4	50	SOZ	13.04.2012	Prüfung Verwendungsnachweis Lokaler Aktionsplan Ravensburg 2011
1	51	ROA	14.05.2012	Abwicklung Ordnungswidrigkeiten - Ruhender Verkehr -
alle	52	alle	13.09.2012	Belegprüfung 2011
5	53	ASJ	24.05.2012	Personalkostenerstattung, Kasseneinnahmerest 1.5620.1701.
4	54	HA	30.05.2012	Personalkostenerstattung, Kasseneinnahmerest 1.4601.1701
4	55	ASJ	30.05.2012	Personalkostenerstattung, Kasseneinnahmerest.1.4605.1701
8	56	AGM	22.06.2012	Herstellungskosten und Unterhaltungsaufwand bei Gebäuden (Veitsburg und Leonhardstr. 8 und 8/1)
0	57	OVT	13.08.2012	Haushaltskonsolidierung

Übersicht über die Eckdaten zur Entwicklung der Finanzen						
		2011	2010	2009	2008	2007
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	Einnahmen					
1.1	Steuern netto	60.824.845,25	56.076.160,84	56.250.708,40	62.647.924,67	60.800.070,75
	Gewerbesteuer brutto	40.149.088,41	35.313.168,84	33.578.879,43	41.772.004,85	43.382.678,30
	Gewerbesteuer netto	31.702.652,09	28.263.475,72	28.820.535,36	33.268.484,54	33.882.608,97
	Gemeindeanteil Einkommensteuer	18.653.174,04	17.650.104,35	17.711.766,18	19.826.978,18	17.626.414,26
	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	3.073.882,34	2.894.462,39	2.878.518,05	2.676.619,75	2.584.353,32
	Grundsteuern A und B	7.395.136,78	7.268.118,38	6.839.888,81	6.875.842,20	6.706.694,20
1.2	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	27.138.301,08	26.618.524,37	16.189.064,47	15.572.749,03	14.464.354,08
	Sonstige Finanzeinnahmen	18.885.451,24	19.389.670,40	19.080.585,66	15.537.396,10	16.917.272,24
1.3	Allgemeine und laufende Zuweisungen u. Zuschüsse, Erstattungen vom Land	9.124.329,52	8.345.422,44	7.674.613,47	7.132.245,04	7.353.342,10
	Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschale	9.416.286,00	7.991.632,00	5.958.772,50	9.152.713,40	6.767.335,00
1.4	Zuweisungen für Investitionen vom Land	5.197.443,93	4.775.111,25	7.583.069,36	8.275.864,35	4.251.423,14
1.5	Erlöse aus Vermögensveräußerung, Beiträge u.ä. Entgelte, sonstige Einnahmen des VmH	4.830.979,28	7.324.622,68	12.941.053,89	8.148.418,74	5.143.020,81
1.6	Einnahmen der laufenden Rechnung	125.389.213,09	118.421.410,05	105.153.744,50	110.043.028,24	106.302.374,17
1.7	Einnahmen der Kapitalrechnung	10.028.423,21	12.099.733,93	20.524.123,25	16.424.283,09	9.394.443,95
1.8	bereinigte Gesamteinnahmen	135.417.636,30	130.521.143,98	125.677.867,75	126.467.311,33	115.696.818,12
2	Ausgaben					
2.1	Personalausgaben	22.382.749,41	21.640.360,76	20.979.032,12	20.042.143,69	18.980.086,40
2.2	laufender Sachaufwand	51.056.582,07	48.654.774,86	38.952.650,36	35.413.971,96	33.723.720,09
	Sonstige Finanzausgaben	160.383,81	635.567,35	503.011,00	200.337,16	144.129,64
2.3	Zinsausgaben	972.318,19	930.720,26	867.883,71	1.124.986,76	1.464.231,78
2.4	laufende Zuweisungen u. Zuschüsse	13.809.906,08	12.573.129,07	11.884.532,64	11.681.165,20	10.948.599,75
	allgemeine Umlagen	27.922.861,90	32.212.810,40	31.718.438,90	25.861.570,60	27.524.400,60
2.5	Sachinvestitionen	4.009.400,03	3.569.357,67	7.007.001,34	10.160.723,89	5.072.445,10
	Baumaßnahmen	17.125.899,47	10.068.593,78	21.928.803,30	19.087.110,21	14.013.454,01
2.6	Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen	4.257.310,78	1.736.639,62	2.328.492,07	2.695.091,74	1.323.866,14
2.7	Ausgaben der laufenden Rechnung	116.304.801,46	116.647.362,70	104.905.548,73	94.324.175,37	92.785.168,26
2.8	Ausgaben der Kapitalrechnung	25.392.610,28	15.374.591,07	31.264.296,71	31.942.925,84	20.409.765,25
2.9	bereinigte Gesamtausgaben	141.697.411,74	132.021.953,77	136.169.845,44	126.267.101,21	113.194.933,51

Bezeichnung	2011	2010	2009	2008	2007
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Sonstige Einnahmen					
Gemeindeanteil Einkommensteuer	18.653.174,04	17.650.104,35	17.711.766,18	19.826.978,18	17.626.414,26
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	3.073.882,34	2.894.462,39	2.878.518,05	2.676.619,75	2.584.353,32
Schlüsselzuweisungen	9.416.286,00	7.991.632,00	5.958.772,50	9.152.713,40	6.767.335,00
Zuweisungen Große Kreisstädte	424.938,70	424.629,50	424.801,20	424.277,30	422.619,50
Ausgleichsleistungen	1.779.171,00	2.001.668,00	1.483.437,00	1.443.622,00	1.413.634,00
Einnahmen aus Verkauf	1.434.294,92	1.192.112,98	1.368.944,13	1.064.680,81	946.581,91
Mieten und Pachten	14.954.927,78	14.561.899,96	4.132.050,14	4.302.689,47	4.171.349,11
Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	892.557,54	1.018.731,75	968.933,84	894.770,07	713.929,63
Erstattungen für Ausgaben VwH	9.296.549,57	9.146.379,07	14.266.430,85	13.811.085,95	13.439.369,67
Innere Verrechnungen	-6.802.761,21	-6.877.149,67	-12.086.989,35	-11.514.289,47	-11.515.122,41
Zuweisungen laufende Zwecke	6.920.219,82	5.919.124,94	5.766.375,27	5.264.345,74	5.517.088,60
Zinseinnahmen	410.334,33	412.933,88	697.947,22	1.057.117,01	1.338.057,30
Gewinnanteile, Beteiligungen	170.667,15	207.663,12	17.515,40	24.290,00	324.134,03
Konzessionsabgaben	2.456.402,74	2.854.196,13	2.981.479,95	2.570.544,47	3.168.907,17
Ersatz von sozialen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Weitere Finanzeinnahmen	2.484.585,58	2.652.729,54	3.238.488,05	2.153.443,52	2.255.750,74
Entnahmen aus Rücklagen	692.538,76	89.052,47	4.820.156,86	4.210.800,95	5.186.897,85
Rückflüsse von Darlehen	255.440,92	119.296,50	114.590,17	423.874,72	195.419,19
Veräußerung Beteiligungen	22.113,13	549.563,69	0,00	8.255,87	13.230,28
Veräußerung Sachanlagen	4.043.903,12	7.152.290,32	8.586.887,48	6.371.506,18	3.190.663,16
Zuweisungen Investitionen	5.197.443,93	4.775.111,25	7.583.069,36	8.275.864,35	4.251.423,14
Summe	75.776.670,16	74.736.432,17	70.913.174,30	72.443.190,27	62.012.035,45
2. Entgelte für Leistungen					
Verwaltungsgebühren	1.213.504,67	1.539.112,61	1.689.406,10	1.298.630,43	1.020.749,29
Benutzungsgebühren	6.149.227,81	6.037.437,67	5.850.288,76	5.715.181,77	5.687.496,88
Beiträge	509.522,11	-496.527,83	4.239.576,24	1.344.781,97	1.743.708,18
Summe	7.872.254,59	7.080.022,45	11.779.271,10	8.358.594,17	8.451.954,35
3. Steuern					
Grundsteuer A	117.692,51	118.786,61	123.790,66	119.616,01	123.945,78
Grundsteuer B	7.277.444,27	7.149.331,77	6.716.098,15	6.756.226,19	6.582.748,42
Gewerbesteuer	40.149.088,41	35.313.168,84	33.578.879,43	41.772.004,85	43.382.678,30
Vergnügungssteuer	287.365,94	506.505,89	403.882,50	385.366,92	354.533,00
Hundesteuer	116.470,00	74.544,00	71.285,50	72.880,00	68.842,22
Zweitwohnungssteuer	56.768,00				
Summe	48.004.829,13	43.162.337,11	40.893.936,24	49.106.093,97	50.512.747,72
4. Kredite					
Kredite	6.832.000,00	5.000.000,00	6.400.000,00	749.108,00	
Umschuldungen				1.848.054,67	
Summe	6.832.000,00	5.000.000,00	6.400.000,00	2.597.162,67	
Gesamtsumme	138.485.753,88	129.978.791,73	129.986.381,64	132.505.041,08	120.976.737,52

		2011	2010	2009	2008	2007
1.4641.7000.000	Kindergartenzuschüsse lfd. Zwecke	9.338.228	8.319.796	7.292.101	6.118.845	5.966.625
1.4700.7000.010	Allgemeine Zuschüsse	164.380	161.866	187.409	126.254	141.658
1.4700.7000.020	Zuschüsse an Inkontinenzbetroffene			494	692	
1.4641.7010.000	Zuschüsse an übrigen Bereich	98.922			486.500	
1.4641.7020.000	Grundförderung Tagespflege	3.101				
1.0000.7120.000	Zuweisung an GMS	173.945	163.172	146.073	117.254	168.264
1.2000.7120.000	Schullastenausgleich Umlandgemein.	3.280	5.080	4.314	4.102	1.400
1.3500.7120.000	Zuweisungen an GMS	145.748	135.000	135.000	135.000	135.000
1.6300.7150.000	Straßenentwässerung an EB Abwasser	300.000	391.445	396.252	379.381	390.000
1.7711.7150.000	Ausgleich a.o. Aufwand Eigenbetrieb	123.916			309.791	
1.8400.7150.000	Verlustabdeckung GmbH durch Stadt	649.585	589.318	418.377	716.465	533.510
1.7910.7151.000	Anteil Stadt an der Initiative RV	60.000	58.800	60.000	60.000	60.000
1.8813.7160.000	Instandhaltungszusch. Siedlungswerk		25.630	402.259	336.896	345.107
1.7910.7171.000	Ravensburg macht Sinn	40.000	50.000	62.208	11.915	15.675
1.7910.7172.000	Standortmarketing				65.326	66.955
1.7910.7172.010	Standortmarketing allgemein	19.661	40.274	39.410		
1.7910.7172.020	Karriere im Süden	18.102	11.698	16.348		
1.7910.7172.030	Themenwelt Bodensee	8.848	840	4.760		
1.7910.7172.040	Gewerbeschau Taldorf		9.642			
1.7910.7172.050	Gewerbeschau Eschach	7.724				
1.7910.7173.000	Wirtschaftspreis	5.000		5.000		5.661
1.0010.7180.000	Städtepartnerschaftsverein RV					
1.0200.7180.000	Zuschüsse an den übrigen Bereich	5.430	6.928	10.423	6.845	3.332
1.0245.7180.000	Zuschüsse an den übrigen Bereich	0	18.000	19.000	18.000	18.000
1.0300.7180.000	Umlage Gemeindeprüfungsanstalt	16.332	16.282	13.824	13.326	13.242
1.1310.7180.000	Zuschuss Landesfeuerwehrtag 2008			7.247	47.100	
1.2000.7180.000	Zuschüsse an übrigen Bereich	12.689	8.410	10.568	9.712	9.907
1.3060.7180.000	Kulturzuschüsse	633.220	619.226	678.719	709.053	596.306
1.3100.7180.000	Druckkostenzuschüsse	1.550	2.550	19.543	11.309	9.964
1.3210.7180.000	Zuschuss Museumsges. Miete Laden		2.400	2.400	2.400	2.400
1.3330.7180.000	Zuschuss an die Musikschule	341.002	334.279	350.040	342.997	335.223
1.3410.7180.000	Zuschuss an die Rutenfestkommission	190.218	191.000	209.000	233.083	221.475
1.3420.7180.000	Zuschüsse an übrigen Bereich	14.770	15.415	17.104	16.282	18.142
1.3430.7180.000	Zuschüsse an übrigen Bereich	41.090	45.975	29.031	37.839	42.633
1.3440.7180.000	Zuschüsse an übrigen Bereich	74.423	69.833	76.139	75.166	68.835
1.3500.7180.000	Zuschuss Volkshochschule					110.000
1.3500.7180.002	Zuschuss an die Volkshochschule	175.000	150.920	164.000	160.000	
1.4310.7180.000	Mietübernahme Seniorentreff	54.297	60.116	64.230	59.220	73.963
1.4391.7180.000	Zuschüsse an übrigen Bereich	15.301	19.150	14.309	18.948	13.553
1.4601.7180.000	Zuführung Rücklage		2.828	7.535	9.756	8.524
1.4606.7180.000	Zuschüsse an den übrigen Bereich	6.054		10.452	12.338	9.220
1.4641.7180.000	Zuschüsse an übrigen Bereich					361.662
1.4700.7180.000	Familienförderung	31.135	55.483	36.209	40.927	37.795
1.550.7180.000	Zuschuss Sportvereine Ravensburg			329.997	304.362	290.016
1.5500.7180.010	Sportförderung	291.034	268.459			
1.5500.7180.020	Sportlerehrung	6.349	7.185			
1.5500.7180.030	Sportgespräche	3.109				
1.5500.7180.040	Stadtlauf	16.764	14.160			
1.5500.7180.050	Stadtmeisterschaften	2.916	717			
1.5800.7180.000	Zuschüsse an übrigen Bereich	18.000				
1.6130.7180.000	Zuschüsse Stadtbildpflege	1.000	3.600			
1.6200.7180.000	Städt. Wohnbauförderung	113.460	114.903	128.342	147.353	189.609
1.7210.7180.000	Zuschüsse an Dritte	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
1.8551.7180.000	Zuschuss Erhebung		1.203			
1.8901.7180.000	Laufende Leistungen aus	40.939	47.613	29.200	25.050	26.000
1.8902.7180.000	Laufende Leistungen aus	1.550	1.550	4.050	4.050	4.050
1.8902.7180.010	Zuführung Stiftungsrücklage	6.028	6.199			
1.8903.7180.000	Lfd. Leistungen aus Stiftungserträgen	55.973	57.600	67.884	85.568	73.902
1.8903.7180.010	Zuführung Stiftungsrücklage	4.303				
1.8905.7180.000	Lfd. Leistungen aus Stiftungserträgen	500		500	500	500
1.8905.7180.010	Zuführung Stiftungsrücklage	1.873	2.817			
1.8906.7180.000	Lfd. Leistungen aus Stiftungserträgen		3.460	3.100	3.100	3.100
1.8906.7180.010	Zuführung Stiftungsrücklage	6.882	4.096			
1.1310.7181.000	Zuschuss an die Korpskasse					11.711
1.1310.7181.010	Zuschuss an die Korpskasse RV	4.463	4.642	4.616	4.642	
1.1310.7181.020	Zuschuss an die Korpskasse Schmal.	1.304	1.266	1.317	1.278	
1.1310.7181.030	Zuschuss an die Korpskasse Taldorf	2.915	2.915	2.762	2.685	
1.1310.7181.040	Zuschuss an die Korpskasse Eschach	3.528	3.272	3.247	3.119	
1.2000.7181.000	Hochschulförderpreis	3.500	1.000	2.500	2.500	
1.2910.7181.000	Subvention Mittagessen Mensa Spohnhalle	5.636	5.026	5.330	1.948	
1.3210.7181.000	Zuschuss Museumsgesellschaft		6.521	5.262	5.216	5.900
1.3330.7181.000	Zuschuss Vermächtnis Prof. Erb	26.939	33.663	14.250	11.358	10.700
1.4700.1781.000	Sozialfonds	15.000	15.000	18.201	17.453	20.000
1.5500.7181.000	Zuschuss Sportvereine Schmalegg	51.268	50.006	47.371	47.956	49.579

		2011	2010	2009	2008	2007
1.7910.7181.000	Stadtmarketing	49.131	40.275	44.978	64.936	52.790
1.1310.7182.010	Zuschuss Verband Kreisfeuerwehr RV	2.447	2.152	2.215	2.139	2.139
1.2000.7182.000	Förderung der Berufsakademie	20.163	18.041	10.350	8.000	7.298
1.3330.7182.000	Zuschuss Sinfonische Orchester	3.737	5.000	4.640	5.975	56.833
1.5500.7182.000	Zuschuss Sportvereine Taldorf	72.201	53.348	51.123	52.598	4.397
1.7910.7182.000	Stellplätze Parkdeck Oberramtei für BA		5.055	10.110	10.110	
1.1310.7183.010	Erholungszuschuss Ravensburg	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
1.1310.7183.020	Erholungszuschuss Schmalegg	150	150	150	150	150
1.1310.7183.030	Erholungszuschuss Taldorf	600	600	600	600	600
1.1310.7183.040	Erholungszuschuss Eschach	600	600	600	600	600
1.5500.7183.000	Zuschuss Sportvereine Eschach	119.507	124.504	116.955	113.679	102.259
1.3050.7184.000	Kulturpreis von RV/Wgt.				5.500	
1.8901.7185.000	Zuführung zur Stiftungsrücklage					170.921
1.8902.7185.001	Zuführung zur Stiftungsrücklage					1.578
1.8905.7185.002	Zuführung zur Stiftungsrücklage					1.601
1.8906.7185.003	Zuführung zur Stiftungsrücklage					4.645
1.4606.7186.000	Förderung Jugendarbeit		7.370			108
1.0000.7187.000	Spenden OB für mildtätige Zwecke	200	1.662			
1.0245.7187.000	Spenden	200				500
1.2114.7187.000	Spenden				-143	300
1.2910.7187.000	Spenden	2.750			-1.650	
1.3050.7187.000	Spenden	1.400	620	430	730	900
1.4000.7187.000	Spenden	111		250	2.165	4.174
1.4601.7187.000	Spenden	3.000				
1.4602.7187.000	Spenden	21.700			-1.080	
1.4603.7187.000	Spenden	23	5.000			
1.4606.7187.000	Spenden		3.000		-3.935	2.056
1.4700.7187.000	Spenden	3.000			52	2.000
1.7910.7187.000	Spenden		10.399	6.000		
1.6200.7280.000	Zinssubvention im Rahmen	44.302	50.625	51.925	53.382	55.147
	Summe Gruppe 7	13.809.906	12.573.129	11.884.533	11.681.165	10.948.600

Rechnungsprüfungsamt
Georgstr. 25
88212 Ravensburg
www.ravensburg.de

 **Stadt**
Ravensburg